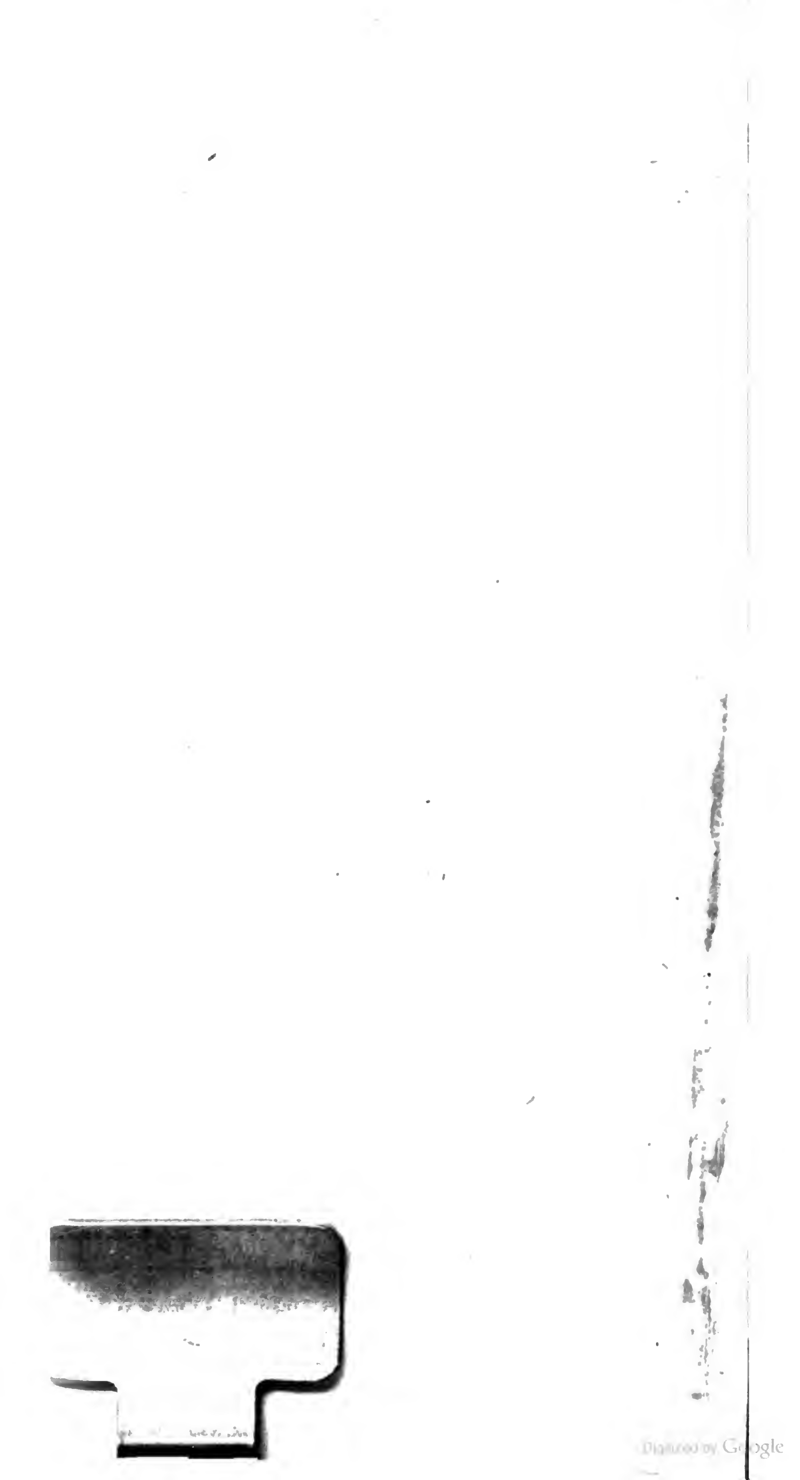
DIE VON DER FRANZÖSISCHEN GESANDTSCHAFT ZU...







Die von der französischen Gesandtschaft zu Rastadt in den Noten vom 24. Floreal, 4. Messidor und 1. Thermidor an das deutsche Reich gemachten Forderungen wegen Ueberlassung mehrerer festen Punkte auf dem rechten Rheinufer können und dürfen schlechterdings nie bewilliget werden.

Nebst zwei Planen.

1798.

§. I.

Die dermalige Lage Deutschlands muß ein Gegenstand der Betrachtungen für jeden deutschen Patrioten werden. Sie ist äußerst bedenklich. So bedenklich sie aber auch immer sei, so muß man doch nicht wie furchtsame und schwache Menschen den Muth verlieren, wenn gleich Privatabsichten es so häufig wünschen.

Deutschland hat gefahrvolle Zeiten erfahren; das Faustrecht, das große Zwischenreich, der Religionskrieg, der dreißigjährige Krieg erschütterten es in seinen Grundfesten. — Noch in dem Jahre 1740. nach dem Ableben Carls VI. schien der Staatskörper seiner Auflösung nahe zu seyn. — Die Stürme giengen vorüber, und die Verfassung erhielt sich. — Die gegenwärtige Lage fordert uns lebhaft auf, wachsam zu seyn. — In Rastadt waltet eine große Gefahr ob. — Unsere

ganze Aufmerksamkeit und rastloses Bestreben muß dahin vereiniget werden, um diese abzuwenden, welche durch Unthätigkeit und Mangel an Gemeinsinn zunehmen muß. — Von außen werden an uns dermalen höchstgefährliche Ansprüche gemacht; wenn diese bewilligt und friedensschlußmäßig sankzionirt werden, so hört Deutschland auf, ein selbstständiger Staatskörper zu seyn. — Deutschland wird ganz tributair von Frankreich. — Die Fortdauer seiner Existenz wird prekair von einem Tage zum andern.

§. II.

In der Note der französischen Bevollmächtigten von 14ten Floreal wird der Besitz mehrerer festen Punkte auf dem rechten Rheinufer gefordert. — In den weiteren Noten vom 4ten Messidor und 1ten Thermidor wird auf der Abtretung dieser festen Plätze bestanden. — Dieser Gegenstand ist der wichtigste, bedeutendeste und folgenreichste für Deutschlands äussere Verhältnisse; daher verdient er eine genaue Erwägung, und die sorgfältigste Zergliederung. Ludwig XIV. hatte einst mit seinen Ansprüchen aus den Reunionskammern oder sogenannten Gerichtshöfen zu Metz, Breisach und Besan-

ton, die deutsche Welt geschreckt; aber diese sind gar in keine Paralelle mit jenen zu setzen, welche den lebhaftesten Schrecken, oder besser zu sagen, das Aufsehen und Staunen nicht allein von ganz Deutschland, sondern auch von ganz Europa erregen müssen.

§. III.

Wenn man sämmtliche Verhandlungen, welche zu Rastadt zwischen der Reichsdeputazion in Vereinigung mit der Kaiserlichen Plenipotenz auf der einen und der französischen Gesandtschaft auf der anderen Seite bis itzt gepflogen worden sind, summirt; so reduziren sich die Resultate auf folgende Sätze:

1) Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, unter Vorbehalt der noch vertragsmäßig zu bestimmenden 18. Punkte.
2) Getroffene Uebereinkunft, daß entschädigt und sekularisirt werden soll. — Die Frage — Wie? — ist noch abzuhandeln.

§. IV.

Die französische Gesandtschaft führte seit Eröffnung des Kongresses zu Rastadt die Spra-

che: Die Abtretung des linken Reinufers sei für die Sicherheit und Ruhe der beiden Nationen nothwendig.

Solang die französische Gesandtschaft diese Gründe aufstellte, hatte sie Wahrscheinlichkeit, ja selbst einigermaßen Wahrheit für sich. Einzelne Reichs- und Kreisstände verlieren zwar entweder ganz oder doch zum Theil hierdurch ihre Existenz. — Wenn man aber — wie dieses der Fall bei der Rastadter Pazifikation seyn muß — die Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt von ganz Deutschland beabsichtiget; so muß man in der Lage, worinn das deutsche Reich sich dermalen befindet, dem Ganzen dieses Opfer bringen; man dürfte es vielleicht sogar wünschen, daß das deutsche Reich keine Besitzungen jenseits des Rheinstroms mehr erhalten möge; denn jeder kann leicht berechnen, wie nach Maßgabe der dermaligen Verhältnisse, diese Besitzungen ohnehin bald nach dem Plan der französischen Politik — welcher schon im zweiten Feldzuge unabänderlich geworden ist — unter die französische Herrschaft würden gekommen, oder das deutsche Reich würde im ersten Kollisions- oder Weigerungsfalle in einen neuen Krieg verwickelt worden seyn.

§. V.

Solang wechselseitige Ruhe und Sicherheit das Motto war, und zur Erreichung dieses großen Zweckes es sich um die Abtretung des linken Rheinufers handelte, war nicht viel einzuwenden. — Aber ganz Europa mußte erwarten, daß man dabei stehen bleiben würde. Die dreifache Linie der französischen Festungen sichert das Innere von Frankreich. Diese Sicherheit wird durch die Erwerbung des Rheinstroms als Gränze aufs äußerste konsolidirt. Jeder Uebergang über den Rheinstrom wird seit der Abtretung des linken Rheinufers und der auf diesem gelegenen deutschen Festungen ohnmöglich. Frankreichs Gränzen sind izt mehr als doppelt gesichert. Nichts ist zu deren Ausründung mehr erforderlich. Geht man noch weiter, und man wollte auch den alleräußersten Fall annehmen, daß Frankreich sich auf alle mögliche künftige Fälle sicher stellen wollte; so könnte äußersten Falls begehret werden, daß die Festungswerke gegenüber von Mainz, und gegenüber von Strasburg und Hüningen geschleift würden.

§. VI.

Die französische Noten gehen aber unendlich weiter, und fordern die Abtretung von Kas-

sel, Kehl, und einem Terrain für eine Brückenschanze gegenüber von Hüningen. Das heißt mit andern Worten: **Frankreich will festen Fuß auf dem rechten Rheinufer behalten.**

Wenn man französischer Seits den Besitz der festen Punkte diesseits des Rheins als **nothwendig** für seine Sicherheit fordert; so ist dieses mit dem gesunden Menschenverstande gespielt. Es ist die größte und schreiendste Beleidigung für deutsche Nationalehre, wenn man sogar den deutschen Kongres überreden will, **selbst Deutschlands militärische Sicherheit erheische es, daß man die festen Punkte diesseits des Rheins abtrete.** Es ist ein lauter offenbarer französischer Spott über das deutsche Unglück, wenn man eine ganze Nation noch glauben machen will, daß die deutsche Gränze nach dem großen Verlust von Luxemburg und Mainz an militärischer Sicherheit gewinnen würde, wenn man auch noch überdieß auf dem rechten Rheinufer drei feste Plätze zugeben würde. — Keine taktische Beurtheilung ist erforderlich, um einzusehen, daß der Besitz der festen **Punkte zu Kehl, Kassel und des Terrains bei dem Hüninger Brückenkopf zur Sicherheit und Ruhe Frankreichs schlechterdings nicht**

erforderlich ist. Die Angabe des Gegentheils ist die verabscheuungswürdigste und empörendste Unwahrheit. — Im Grunde enthält sie die lauteste Erklärung an Deutschland, daß man französischer Seits sich die volle Macht und Gewalt vorbehalte, plötzlich mit voller Sicherheit und mit zahlreichen Heeren wieder über Deutschland herzufallen, in dem ersten Augenblick die Schweizerrepublik an die Donau vorzurücken, und ihr diesen Strom und den Lech zur Gränze zu geben, und so, ohne daß ihr Deutsche zu Athem kommen könnet, immer weiter und weiter zu greifen, Euch in wenig Wochen ganz zu verschlingen, und sodann durch den Zuwachs neuer Uebermacht, den ihr Frankreich verschaffet, auch den Gränzstaaten Oesterreich und Preußen das Loos zuzubereiten, was izt so vielen Ländern zu Theil geworden ist. Mit einem Worte: Deutschland würden ungeheure Revolutionsstürme bevorstehen, und diesen der politische jüngste Tag folgen. Auf diese Weise sucht man sich von Seiten Frankreichs zum Werkzeug einer großen Paligenesie zu machen. Es ist nicht zu erwarten, daß Philosophie und Mäßigung den glücktrunknen

fränkischen Herkules beleben werden, so bald er einmal in dem Besitze jener festen Punkte ist. Die Ereignisse in Italien nach den Epochen der mit den Italienischen Königen und Fürsten zu Tolentino, zu Paris, zu Brescia, und zu Mailand abgeschlossenen Friedensschlüsse geben hierüber die neuesten Beweise. Gefährlich, über allen Ausdruck gefährlich würde es sein, Frankreich nur eine **Handbreit Erde** auf dem rechten Rheinufer einzuräumen. Schon höchst gefährlich wird es für das deutsche Reich seyn, wenn Franzosen in der Schweiz bleiben, oder wenn sie die Schweiz als einen folgsamen und unterwürfigen Aliirten behalten werden; dadurch wird schon eine Flanke Deutschlands den größten und augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt.

§. VII.

Wenn man Frankreich aber auch noch feste Punkte auf dem rechten Rheinufer einräumet, so versetzt man dasselbe in die Lage, in einer Nacht 200,000 Mann unbemerkt überzusetzen, den folgenden Morgen plötzlich vorzubrechen, die mittlerweile auf mehrere Punkte vertheilte Reichskriegsmacht, durch zusammen-

gehaltene unwiderstehliche Kräfte zu zerstreuen, wo nicht aufzureiben, und in wenigen Wochen ganz Deutschland zu überschwemmen und seine ganze Existenz zu zernichten.

Die Anmaßungen der französischen Gesandten sind unerhört, schrecklich; aber noch mehr unerhört die aufgestellte Gründe derselben, welche platterdings nicht zu rechtfertigen, und einer großen Nation um so mehr unwürdig sind, als von deren Agenten für die Nothwendigkeit der Abtretung geradezu nur Ursachen einer wechselseitigen Nationalsicherheit und Ruhe angegeben werden. Dieser Vorwand ist ohne allen Gehalt, aber eben dieses bietet die Hoffnung dar, diesen Vorwand durch eine reife Diskussion aus dem Wege zu räumen. Wie wenig die Abtretung der drei festen Punkte zur Sicherheit und Ruhe Frankreichs erforderlich ist; ergiebt sich bis zur größten Evidenz aus der Natur der Sache, der Geschichte, und dem eigenen Anerkenntniß der französischen Republik.

§. VIII.

Sobald Frankreich behauptet; daß die drei festen Punkte, Kehl, Kassel, und die Hün-

ninger Brückenschanze auf dem rechten Rheinufer zur Sicherheit Frankreichs erforderlich seyen, so unterstellt man den Fall, daß Frankreich noch immer in die Lage kommen könnte, von dem rechten Rheinufer aus angegriffen zu werden, daher sei es besser, schon auf den drei Punkten diesseits des Rheins festen Fuß gefaßt zu haben, als den Angriff über dem Rhein abzuwarten.

§. IX.

Daß aber kein Krieg von Deutschland aus gegen Frankreich mehr denkbar ist, ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen.

Deutschland an und für sich selbst betrachtet, ist zwar groß in seinen Gesammtkräften, aber nach seiner dermaligen Verfassung gar nicht geeigenschaftet zu ihrer Anwendung, völlig ungeschickt bey einer Theilnahme am Kriege, gänzlich unfähig zu Eroberungen, selbst unbehülflich zur eigenen Vertheidigung seiner Gränzen. Die Geschichte liefert hierzu die stuffenweisen Belege. Elsaß, Franche Comté, Lothringen wurden schon in den vorhergehenden Kriegen abgerissen. Vergleiche man die jetzigen Gränzen Deutschlands mit jenen, welche in dem Vertrag zu Verdun im Jahre 843. zwischen

Deutschland, Frankreich und Lothringen; als dreien Kindern einer Mutter, nemlich der fränkischen Monarchie bestimmt wurden; vergleicht man mit den jezigen geographischen Gränzen Deutschlands jene, wie sie unter Lothar dem ersten war, wo die Rhone, Saone, Maas und Schelde die vier Gränzscheidungen Deutschlands gegen Frankreich ausmachten; so bietet sich ein reichhaltiger Stoff zur Betrachtung dar. Seitdem waren diese zwei Staaten in stäter Spannung, oft verbunden, nie einig, oft in erklärtem Kriege, nie im sichern Frieden. Frankreich nahm im Verlauf der Geschichte die große Maxime in Beziehung auf Deutschland an, zu trennen, und zu herrschen. — Diese wurde bis jetzt zu dem so großen Nachtheil Deutschlands durchgesetzt. Dieser Staatenbund ist einmal so organisirt, und wird auch wahrscheinlich nie anders werden, daher eine Offensive gegen Frankreich auch gewiß nie zu erwarten ist, wenn auch noch so viele Energie gesammelt, wenn auch noch so viel Eintracht, wechselseitiges Zutrauen, noch so viel Anhänglichkeit an Verfassung unterstellt wird; so ist doch in keinem Falle mehr zu erwarten, als Zusammenhalten, daß Deutschland nicht durch weiteres Losreißen diesseits des Rheins seinem gänzlichen Unter-

gang und der völligen Auflößung ausgesetzt werde.

§. X.

Deutschland an und für sich ist nicht zu irgend eine Offensive geeigenschaftet. Nach den dermaligen Verhältnissen ist für die Zukunft eben so wenig ein Angriff von Seiten Oesterreichs in die Rheingegend zu erwarten, als dieses der Fall von Seiten Preußens seyn wird. — Durch den Friedenstraktat von Campo Formido wird Oesterreichs politische und geographische Lage gegen Frankreich sehr geändert. Die Niederlande sind an Frankreich abgetreten, und das Breisgau wird dem Herzog von Modena zu Theil. Die Gränzen zwischen Oesterreich und Frankreich werden hierdurch sehr weit entfernt. Bis zum Traktat von Campo Formido war es völlig der Natur der Sache angemessen, daß zwei von verschiedenen Seiten begränzende große Mächte sich als natürliche Feinde, und zwar um so mehr ansehen mußten, als sich der eine Theil der fruchtbarsten Provinzen des andern bemächtiget, nur durch das Recht der Eroberung sich in deren Besitz setzte, und systemsmäßig immer weitere Eroberungen zu machen suchte. Wenn dieses von jeher Kabi-

netssystem war, wenn Rechte auf die in solcher Art bereits erworbene Provinzen erwachen, sobald der verlierende Theil sich im Stande glaubt, seine Reklamationen mit dem gehörigen Nachdrucke zu unterstützen, so ist es natürlich, daß Oesterreich und Frankreich immer auf wechselseitiger Hut sein mußten; immerwährende Besorgniß der Gränze halber war unvermeidlich, sobald der eine, oder der andere Theil, irgendwo ein Uebergewicht zu erhalten schien. Zwei Mächte solcher nahen Begränzung müßen sich mit unaufhörlicher Eifersucht ansehen, und zu einem aufrichtigen und gutgemeinten freundschaftlichen Benehmen waren alle Zugänge versperret, so lang Belgien und die Oesterreichischen Besitzungen am Rheinstrome, gegenüber dem Elsaß die Punkte waren, welche sich einem aufrichtigen Verständnisse entgegensetzten, und von welchen aus alle feindliche Operazionen ausgiengen, und dem Nachbar gefährlich wurden. — Sie erleichterten die raschen Ausbrüche der Misverständnisse, sie verschafften den feindlichen Anfällen alle mögliche Erleichterung. — Nicht nur eigenes Interesse allein, sondern auch eines zweckmäßigen Alliirten gab Frankreich zu öftern Kriegen gegen Oesterreich kräftige Motive.

§. XI.

Alles dieses fällt durch die dermalige Entfernung der Gränzen und derselben völlige Umwandlung gänzlich weg. Oesterreich verlor in Belgien den Grund seiner Schwäche, den Punkt, der seine Armeen und Finanzen entkräftete. — Wie ist es jetzt zu erwarten, daß Oesterreich in der Zukunft von einer Seite freiwillig sich in Kriege verwickeln werde, wo es bisher in allen Kriegen unermeßliche Summen aufwenden, und ganze Armeen aufopfern mußte, um seine detachirte Staaten gegen Frankreich in einer so großen Entfernung zu vertheidigen. Um dieses auf immer und ewig zu vermeiden, arbeitete das österreichische Kabinet mit großer Weisheit dahin, für so lästige Menschen und Geld aufzehrende Staaten ein Aequivalent gegen Osten zu erhalten, welches mit dem österreichischen Staatskörper sich in den in jeder Hinsicht vortheilhaftesten Zusammenhang setzt. Nach der jetzt geänderten geographischen Lage von Oesterreich ist also gar nicht denkbar, daß dasselbe in neue Händel mit Frankreich von der Rheinseite kommen könne.

§. XII.

§. XII.

Von Preußen ist ein Angriff auf Frankreichs Gränze noch weniger denkbar wegen der noch unendlich größern Entfernung seiner Staaten. Ueberdieß würde jeder Krieg, den Preußen in einer so großen Distanz führen würde, vier auch fünfmal mehr kosten als jeder andere. Wenn Preußen sich schon im Jahre 1795. über gänzliche Erschöpfung der Finanzen, über gänzliche Unvermögenheit beschwerte, und dieses als den Grund der Nothwendigkeit — Frieden zu machen — angab; da es doch nur ein Korps von etwa 40 bis 50,000. Mann an dem Rhein unterhalten hat, zu dessen Unterstüzzung so beträchtliche Engländische und Oesterreichische Subsidien gezahlt worden waren; wie wenig ist also zu erwarten, daß Preußen in der Zukunft am Rhein allein Krieg zu führen, und dorten zahlreiche Kriegsheere aufzustellen, bestimmt werden könnte. Auch wird das Interesse der französischen und batavischen Republiken keinen Erwerb oder Verstärkung von Seite Preußens am Unterrhein zugeben. Es wäre zwar gedenkbar, daß Preußen Absichten auf Besitzungen vom Herzogthum Berg und Münster habe, und von der Nordsee an, als auch den

Rhein herab gegen Frankreich und Holland sich zu vergrößern suche: wenn Preußen auch nicht das Projekt haben sollte, mit der Zeit das ganze nördliche Deutschland an sich zu ziehen; so könnte es doch den Plan haben, den nördlichen Theil Deutschlands zu umzingeln, und von Emden an nach Düsseldorf herab, vorlängs des Rheins, in Westphalen über Franken, oder durch Halberstadt hin, bis zum Ausfluß der Elbe durch seine Macht und Gränzen zu dominiren. — Eine solche Vergrößerung an der batavischen Gränze wird man aber von Seiten Frankreichs, Preußen nicht zugeben; eher würde man zugeben, daß Preußen Mecklenburg gegen seine Westphälischen Besitzungen vertausche.

Aus allem diesem ergiebt sich, wie wenig ein Angriff weder von Seiten Oesterreichs, noch Preußens von der Rheinseite zu erwarten ist.

§. XIII.

Unterstellt man auch den Fall, der aber nicht gedenkbar ist, daß es wieder zu irgend einem Kriege an dem Rhein kommen sollte; so muß die Frage untersucht werden: — Ist es militärisch möglich, auf Frankreich einen Angriff von der Rheinseite zu machen? —

Frankreichs Gränze gegen Deutschland ist zufolge dessen, was bereits in Rastadt zugestanden ist, der Rhein. — Dieser macht die zwote Zirkumvallazionslinie von Frankreich in der Art aus, daß ein Angriff mehr als zweimal unmöglich wird.

§. XIV.

Schon vor der Abtretung des ganzen linken Rheinufers war Frankreichs Gränze gesichert, um so mehr itzt, wo mit dieser Abtretung zugleich der Erwerb von einer so wichtigen Festung, wie Mainz, der auch nicht unbeträchtlichen Festung Rheinfels, und der rückwärts gelegenen stärksten Festung des Kontinents von ganz Europa, nämlich Luxenburg, nebst so vielen andern niederländischen verbunden ist, und wo überdieß zwo folgsame und unterwürfige alliirte Republiken die zwei Flanken bilden.

§. XV.

Wie wahr schon der erste Satz ist, beweißt die Natur der Sache und die Geschichte.

Bei einem zwischen Deutschland und Frankreich entstehenden Kriege ist Elsaß der wich-

tigste Theil der Gränze, sowohl in Absicht auf die Defensive, als Offensive.

Die unbedingte Stärke einer Gränze liegt in den natürlichen Hindernissen, welche ein Feind, der sich ihr nähern und sie angreifen will, findet. Diese Hindernisse entstehen aus einer Menge von Ursachen, aus Gebürgen, Flüssen, Wäldern, engen Pässen, der größeren oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens, der Richtung desselben, u. s. w.

Die bezugsweise Stärke einer Gränze gründet sich auf Festungen, oder sonstige Hauptposten, wo sich die Depots deren — welche die Gränze angreifen, oder vertheidigen — befinden, und wovon deren verschiedene Operazionslinien ausgehen. — Die Operazionen sind mehr oder minder schwierig, je nachdem diese lang oder kurz sind. Diese militärischen Grundsätze sind so wahr, daß man sicher annehmen kann, wenn die Kräfte zweyer kriegführenden Mächte ohngefähr gleich sind; so muß jene am Ende sicher die Oberhand erhalten, welche auf der kürzesten Linie agirt. — Die Depots sind näher an der Hand, der Feldzug kann früher eröffnet, mit mehr Nachdruck und Thätigkeit geführt, und länger fortgesetzt werden, als

von jenem Theile, dessen Operazionslinie län-
ger ist.

§. XVI.

Wendet man diese Sätze selbst auf Frank-
reichs vorherige Gränze an; so ergeben sich fol-
gende Resultate: Frankreichs Gränze gegen
Deutschland fieng bei Basel an, und die erste
Linie lief von dorten bis Landau. Die Län-
ge beträgt etwa 26 deutsche Meilen. Die-
se Linie wird durch den Rhein gedeckt, an wel-
chem Hüningen, Neubreisach, Straßburg und
Landau liegen, lauter sehr starke Festungen. —
Nebst diesen hat Elsaß zahlreiche nicht unbe-
deutende feste Plätze; wie Befort, Fort Louis,
Hagenau, Schlettstadt 2c.

§. XVII.

Nebst diesen beträchtlichen Festungen ist
das vogesische Gebürge als das zweite Bollwerk,
als die zweite Vertheidigungslinie vom Rheine
anzusehen, in welcher man den Feind mit ei-
ner gewissen, selbst nicht sehr beträchtlichen
Truppenzahl aufhalten, und sehr bald in den
Stand gesetzt seyn kann, Elsaß zu befreien,
und selbst offensiv zu operiren. — Die natür-
liche Lage der 14 Gorgen oder Thäler der Vo-

gesen, welche in das Elsaß laufen, verschaft einer mittelmäßig starken Armee alle Vortheile, diese Provinz lebhaft und dauernd zu vertheidigen, und nöthigenfalls selbst von hier aus, angriffsweise zu Werke zu gehen.

§. XVIII.

Um in Elsaß einzudringen, müßte dasselbe an den beiden äußeren Theilen, oder auch der ganzen Länge nach, angegriffen werden.

Frankreichs Gränze wurde schon gleich durch den Erwerb von Elsaß beim Westphälischen Frieden von dieser Seite sicher gestellt, ohne daß noch damalen weder ganz Elsaß abgetreten wurde, noch Lothringen, an welche es gegen Abend, und die Franche Comté, an welche es gegen Mittag gränzt, und die pfälzischen Lande auf dem linken Rheinufer, noch die Schweiz, an welche es gegen Mittag gränzt, mit Frankreich in der Art vereiniget waren, wie dieses späterhin allmählich erfolgt ist. Frankreichs Gränze war schon damalen sicher, ohne daß noch damalen die vielen Befestigungen im Elsaß Statt hatten, welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts und in dem gegenwärtigen

bis izt unausgesezt fortgesezt worden sind. — Frankreichs Gränze war schon damalen sicher, ohne daß noch Landau, und Strasburg in Frankreichs Besitz waren, ohne daß noch Neubreisach mit dem Fort Mortier, Fort Louis (izt Fort Vauban) und Hüningen erbauet waren. Turenne gewann im Jahre 1674. eine Bataille bei Ensheim eine Stunde von Strasburg; ohngeachtet der hierauf erfolgten großen Verbindung der Allirten war Turenne vermögend, sich in den Gorgen von Saverne zu halten, und war bald im Stande den 29. December zu Mühlhausen, und den 5. Jänner folgenden Jahrs zu Türkheim Schlachten zu liefern, welche den Rückmarsch der deutschen Armeen zur Folge hatten.

Im Jahr 1675. blieb dem General Montecuculi nach einigen versuchten Angriffen auf Hagenau und Saverne nichts anders übrig, als im Monat September über den Rhein zurückzukehren.

Das Uebergewicht, welches die Franzosen im Elsaß vermög der Lokalität über die deutschen Armeen schon vor dem Nimweger Frieden hatten, wurde unendlich durch diesen Frieden

vermehrt, wo Frankreich im Herzogthum Lothringen die 4 berühmten Straßen nämlich von St. Dizier nach Nancy, von Nancy nach Elsaß, von Nancy nach Besoul in Franche Comté, von Nancy nach Metz mit allen den Ortschaften, welche an diesen Straßen gelegen sind, abgetretten erhielt.

§. XIX.

Aus der Kriegsgeschichte der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ergiebt sich, wie wenig die deutschen Armeen schon damalen im Stande waren, im Elsaß festen Fuß zu fassen, ohngeachtet damalen die verschiedenen Transversalstellungen, auf welche sich die dermalige Vertheidigung des Elsaßes gründet, zum Theil noch gar nicht existirten, zum Theil auch nicht in der Ausbildung, wie Frankreich sie nach und nach gründete, und zuletzt zu der größten Vollkommenheit brachte. — Erst im spanischen Sukzessionskriege 1705. wurden die Linien hinter der Speierbach ausgebildet, und ein Jahr hernach nämlich 1706. wurden vom Marechal Villars die zweiten Linien erbauet, um das Elsaß gegen die Streifereien der Landauer Besatzung zu decken.

Wenn Frankreichs Gränze schon durch den Erwerb von Elsaß — in so weit es durch den westphälischen Frieden abgetreten wurde — von dieser Seite gegen die Invasionen deutscher Armeen sicher gestellt war, zu einer Zeit, wo Lothringen, und Franche Comté mit Frankreich noch nicht vereiniget gewesen; um wie viel weniger ist also etwas von dieser Seite für Frankreich zu besorgen, seitdem Lothringen unter französischer Herrschaft in seiner geographischen Verbindung mit Elsaß, einer mittelmäßigen starken Armee alle mögliche Vortheile verschafft, sich hinlänglich zu vertheidigen, und die Defensive selbst in die glücklichste Offensive zu verwandeln; wie viel weniger ist zu besorgen, seitdem Frankreich sechs verschiedene stuffenweise Transversalstellungen im Elsaß, nehmlich die der Speierbachslinien, die der Queichlinien, die der Lauterlinien, die der Motterlinien, längst dem Brütschkanal, und zwischen Chateray und Schlettstadt ausgebildet hat, seitdem Befort, Fort Louis (izt Fort Vauban) — seitdem Landau im Jahr 1714. durch den Rastadter Frieden, und Strasburg durch den Ryswicker an Frankreich gekommen, und diese Städte wie auch Hüningen, Neubreisach, Fort Mortier und Schlettstadt, weistentheils durch die

Meisterhand Vaubans die große Vollkommenheit von Befestigungen erhalten haben, welche in der Verbindung mit den eben erwähnten schrägen Stellungen eine ganz undurchbrechbare Kette ausmachen, und jeden Versuch von auswärts vereiteln. — Wie viel weniger ist zu besorgen, seitdem die Memoiren so vieler großer Taktiker, eines Villars, eines Vaubans, Grandpre ꝛc. über die unendlichen Vortheile einer Defensive, und deren leichten Uebergang in eine Offensive so viel Licht und Aufklärung verbreitet haben, daß mit solchen Memoiren in der Hand auch Männer des Augenblicks im Stande sind, franzözische Armeen zu kommandiren, sobald man nur lesen und zusehen kann, was für Vorschriften diese in ihren in die Kriegsbüreaux niedergelegten Anleitungen für diesen oder jenen Fall angegeben haben.

§. XX.

Aus diesem ergiebt sich schon, wie wenig ein Angriff auf Elsaß von Seiten des deutschen Reichs für die Zukunft denkbar und militärisch möglich ist. — Sobald von einem neuen Krieg gegen Frankreich die Rede seyn kann, so ist doch vor allem die Untersuchung

erforderlich, die Kräfte des Feindes genau zu berechnen, aber noch genauer jene, die man ihm entgegenstellen kann und muß. — Sind die Kräfte der wechselseitig im Kriege verwickelten Staaten gleich, das heißt, sind ihre Gränzen gleich gut vertheidiget, ihre Armeen in gleich gutem Stande, und die Mittel der Unterhaltung derselben die nämlichen, so ist das Resultat dieser Berechnung: = -θ-. Will man den Feind bezwingen, will man ihm Provinzen durch die Waffen entreißen; so müßen die Kräfte, die man ihm entgegen setzen kann, sehr überwiegend seyn. — Eine solche Berechnung ist nicht schwer, so bald man den Zustand der Armeen, der Finanzen, der innern Kräfte, die topographische Lage des Landes, und die Stärke der Festungen der verschiedenen Mächte kennt.

§. XXI.

Bei einem zwischen Deutschland und Frankreich entstehenden Kriege ist Elsaß der wichtigste Theil der Gränzen sowohl in Absicht auf die Defensive als Offensive.

Um in die französischen Lande von dieser Seite einzudringen, müßte Elsaß an den bei

den äußeren Theilen oder auch der Länge nach, angegriffen werden.

Sollen deutsche Armeen in Niederelsaß eindringen, so müßten sie vor allem in der Gegend von Worms oder Mannheim über den Rheinstrom setzen. — Ein solcher Uebergang wird dermalen, wo Mainz und die Rheinschanze gegenüber von Mannheim in französischen Händen sind, ganz unmöglich.

Auch den Fall der Möglichkeit angenommen; so müßten die deutschen Armeen nach vollbrachtem Uebergange über den Rhein, die Ebene von Speier zu erreichen suchen; — in diesem Falle würde französischer Seits die Posizion in den Linien hinter der Speierbach genommen, der linke Flügel an die Vogesen, und der rechte an den Rhein gelehnt werden. — Wenn das französische Korps auch für einen Angriff zu schwach seyn sollte; so haltet es doch die Fortschritte der deutschen Truppen wenigstens so lang auf, bis dasselbe verstärkt werden kann.

Werden die Linien hinter der Speierbach auch durchbrochen; so wird Elsaß durch die zwote Transversalstellung in der Linie der Queich gesichert, welche durch die dermalige Vereinigung des Amts und der Stadt Ger-

mersheim im Niederelsaß, als eine der furchtbarsten Gränzen Frankreichs anzusehen ist. — Der Prinz Karl von Lothringen gieng 1744. bei dem Dorfe Schreck über den Rhein, über eine Brücke, die er von Philippsburg heraufgeschickt hatte. Seitdem Germersheim mit Frankreich vereiniget, ist an eine Unternehmung von Philippsburg heraufwärts gar nicht mehr zu denken. — Wie ist überdieß ein Vordringen im Elsaß für eine Armee gedenkbar, wenn man Festungen wie Landau und Mainz im Rücken, und Fort Louis in der Flanke hat, ohne hier der oben erwähnten weiteren stuffenweisen Transversalstellungen Erwähnung zu machen, welche auf jeden Falle alle Fortschritte unmöglich machen.

§. XXII.

Wenn man sich die ganze Operazionslinie der Deutschen von Basel bis Düsseldorf, die ungeheure Länge von mehr denn 60 deutschen Meilen vorstellt; so bieten sich folgende Betrachtungen dar.

Am oberen Rhein ist ein jeder Uebergang von dem Endpunkt des Niederelsaßes bei Herd ohnweit Landau, bis zu dem Endpunkt des Oberelsaßes bei Hüningen unendlich schwer. —

Wenn eine deutsche Armee ins Elsaß eindringen will, so muß sie sich erst versammlen; dieses kann schon an und für sich nicht geschehen, ohne daß man französischer Seits hievon gleich Nachricht erhält. — Die Armee, welche im Reiche sich gesammelt hat, ist gezwungen, sich den Uebergang über den Rhein selbst vorzubereiten. — Diese Vorbereitung ist unendlichen Schwierigkeiten unterworfen. — Wie viele Schiffe, und sonstige Geräthschaften sind zur Errichtung einer Brücke an dem Orte des Ueberganges erforderlich? — Seit der Zerstörung von Alt-Breisach liegt auf dem rechten Rheinufer Elsaß gegenüber, keine Festung ausser Philippsburg, welches nicht von großer Bedeutung ist. — Die Materialien zu dem Bau einer Schiffbrücke können mithin nicht wohl auf dem Rheinstrom geführt werden, und zwar um so weniger, da diese Zufuhr sehr leicht von dem linken Rheinufer, insonderheit aus den auf diesem gelegenen Festungen, Hüningen, Fort Mortier, Strasburg, und Fort Louis (jetzt Fort Libre) verhindert werden kann. Die zu einer Brücke nöthigen Sachen müßten also auf der Achse an den Ort des Ueberganges geschaffe werden, welches nicht geheim geschehen kann; und wozu sehr viele Wägen und Pferde erforder-

lich sind. — Ueberdieß ist es bekannt, daß die Ufer des Rheins nicht überall zum Uebergang geschickt sind, welches doch nothwendig auf beiden Seiten des Stroms seyn muß, damit die Mannschaft aus und eingeschifft werden könne, und da es aus der Natur der Sache und Kriegsgeschichte auf das genaueste bekannt ist, von welchen Punkten des rechten Rheinufers ein Uebergang über den Rhein möglich ist; so ergiebt sich hieraus von selbst, wie leicht man französischer Seits mit Gegenanstalten entgegen und zuvorkommen kann, wodurch die Absicht vereitelt wird.

Wenn man alle die oben flüchtig hingeworfenen Betrachtungen vergleicht, so ergiebt sich, wie wenig Frankreich der festen Punkte zu Kehl, Hüningen gegenüber, zu seiner Sicherheit und Ruhe bedürfe.

§. XXIII.

Vergleicht man die weitere Linie von Herd ohnweit Landau bis in die untere Rheingegend; so ergiebt sich ferner, wie wenig das Fort Kassel gegenüber von Mainz — welches ohnehin nie ein Zugehör der Festung Mainz gewesen — zu Frankreichs Ruhe und Sicherheit erforder-

lich ist. Jeder Uebergang von dieser Seite ist jetzt durchaus militärisch unmöglich. — Die bloße Ansicht der dermaligen Posizionen, wo die Rheinschanze gegenüber von Mannheim, Landau in Verbindung mit den jetzt im äußersten Grade konsolidirten Queichlinien, Mainz in Verbindung mit Rheinfels, und den rückwärts gelegenen festen Punkten, wie z. B. Kaiserslautern ꝛc. wie auch den übrigen angränzenden französischen Festungen die stärksten Gränzen des Kontinents bilden, — macht eine jede weitläufige deshalbige Erörterung überflüßig.

§. XXIV.

Schon die Festung Luxemburg, welche der stärkste und bedeutendste Waffenplaz in Europa ist, stellt einen unüberwindlichen Wall entgegen. Die ohnedieß schon sehr stark gewesene französische Gränze wurde noch mehr durch die Vereinigung dieser ungeheuren Felsenmasse gedeckt. — Von dieser Seite wird Frankreich schon ein sicheres Unterpfand gegeben, daß es von deutscher Seite nicht angegriffen wird. — Vergleicht man hiemit in Absicht auf die untere Rheingegend die weitere Linie, welche durch die Vereinigung Bel-

giens

giens gezogen wird, wodurch Frankreich schon zwei Gränzen statt einer erworben. Verbindet man hiemit zugleich das, was Frankreich durch den Frieden mit Holland in Beziehung auf das Besatzungsrecht zu Grave, Herzogenbusch, Berg op Zoom in Kriegszeiten erhalten; so ist nicht zu gedenken, daß Deutschland in der Zukunft je einen Angriff in jene Gegend machen werde, welche beinahe zwei Jahrhunderte der Schauplatz der kostbarsten, blutigsten und hartnäckigsten Kriege war, deren die Geschichte erwähnt, und wo schon im Erbfolgekrieg, mithin bei der alten Gränze, welche durch weitere vorwärtige feste Plätze bei weitem noch nicht so wie jetzt befestiget war, eine Reihe von zehn Feldzügen — durch die größten Feldherrn Europens geleitet — keine großen Resultate hervorbrachten; um so weniger hat Frankreich jetzt einen Angriff von irgend einer Europäischen Macht von dieser Seite zu besorgen, da (ohne hier einmal den Rheinstrom in Anschlag zu nehmen) die alte Gränze, welche schon von Seiten der Niederlande und dem Meer her deckte, durch den Zuwachs des Maasflusses, durch den Besitz von Mastricht und Venlo in Verbindung mit den übrigen neu erworbenen festen Punkten ein solches System

von Festungen in Norden bildet, daß auch vereinte Anstrengungen an dieser undurchdringbar gewordenen Scheidewand in der Zukunft scheitern müßten.

§. XXV.

Wie unnöthig und überflüßig in jeder Hinsicht die Erwerbung der festen Punkte auf dem rechten Rheinufer für Frankreichs Sicherheit und Ruhe ist; desto bedenklicher und gefährlicher hingegen, ja über allen Ausdruck gefährlich würde für Deutschlands Sicherheit, Ruhe, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit die Abtretung dieser Punkte werden. Unübersehbare Folgen würden hieraus entstehen, welche jeder schon für sich berechnen kann, der weder Politiker, noch Taktiker ist.

Das rechte Ufer des Oberrheins ist schier gänzlich von Festungen entblößt, längs dieser Strecke befindet sich, Philippsburg ausgenommen, kein einziger fester Platz. — Altbreisach und Freiburg, zwar ehemals fest, zeigen nur noch die Ruinen ihrer ehemaligen Werker, wo hingegen jenseits eine ganze Reihe von französischen Festungen liegt. — Diese machen nicht nur die französische Gränze von dieser Seite ganz unangreifbar, besonders seit dem Zeitpunkt, als Mainz und die Mannheimer Rhein-

schanze vereinigt sind, sondern sie bilden auch eine Basis zu jeder Operazion gegen Schwaben. — Frankreich hat den Vortheil über das Reich, daß es bei Hüningen, Fort Mortier, Strasburg, und Fort Louis, wie auch jetzt bei Mainz seine Truppen in Geheim versammeln, Schiffsniederlagen anlegen, und Strom ab die nöthigen Fahrzeuge an den Ort des Uebergangs hinschicken, und bei einer der Festungen wirklich übergehen kann. — Das Lokale giebt einer französischen Armee am Oberrhein gegen Deutschland ohne dies eine Menge Vortheile, wohingegen man am rechten Rheinufer unendliche Schwierigkeiten zur Vertheidigung hat. — Durchgehet man schon den Lauf des Rheinstroms; so nimmt man wahr, wie der Fall, die Krümmungen, die mit Gebüsch bewachsenen Inseln schon an und für sich mehr einem französischen Uebergang günstig sind. — Die geographische Lage giebt der französischen Armee eine Menge vortheilhafter Angriffspunkte und Hauptdirekzionen zu Operazionen.

1) Von Lauterburg und Fort Louis aus, auf der Straße nach Pforzheim an die Ens, von der Ens an den Neckar, und vom Neckar nach Donauwörth, Ulm und Augsburg.

2) Von Strasburg aus, in das Kinzig- und Renchthal, nach dem oberen Neckar, der obern Donau, und von da entweder an den niedern Neckar, oder theils nach dem Bodensee, nach Bregenz, Füssen rc. theils nach Ulm, theils an die Iller, nach Memmingen und Augsburg rc.

3) Von Breisach aus, längs der Elz und Treisam hinauf nach der oberen Donau.

4) Von Hüningen aus, theils im Rheinthal hinauf an den Bodensee, theils über St. Blasi und Stühlingen an die obere Donau, und

5) von Mainz oder vielmehr dem Kasseler Tête de pont, über Frankfurt, Aschaffenburg, in die fränkischen, schwäbischen, und baierischen Kreislande.

Sobald auf dem rechten Rheinufer zwei oder drei Têtes de pont errichtet sind; so ist es den französischen Armeen ein leichtes, auf der Stelle beträchtliche Truppenabtheilungen auf das rechte Rheinufer zu setzen, und in einigen Tagen auf diesen fünf Angriffspunkten in das Innere von Deutschland vorzubrechen.

§. XXVI.

Diese fünf Angriffspunkte sind äußerst wichtig. — Von der größten Wichtigkeit dürfte

aber jener von Kehl aus, gegen das Kinzig-
thal, die obere Donau und den Neckar seyn. —
Dieser gewährt der französischen Armee die größ-
ten Vortheile. — Mit dem Besitze von Kehl
hat die französische Armee ein nach allen
Theilen unendlich vortheilhaftes Tête de
pont, das ihr bei jedem Vorrücken eine ihrer
Flanken, und die Zufuhre der Kriegsbedürfnisse
sichert. Ueber Kehl ist die bequemste, sicher-
ste, und kürzeste Kommunikazion mit Strasburg,
das für eine französische Armee, welche am
Oberrhein operirt, immer der Waffenplatz seyn
muß. — Sobald die französische Armee das
Kinzig- und Renchthal, ingleichen den Posten
von Freudenstadt, und die Höhe von Villingen,
wie auch das würtenbergische Sulgau erreicht
hat; so ist jede Verbindung der im Vorderöstreichi-
schen postirten Truppen mit denen zwischen Kehl
und Mannheim getrennt. — Alle Posten längs
der Murg, der Ens, der Nagold, alle Po-
sten hinter der Elz auf dem hohlen Graben ꝛc.
sind umgangen, alle Truppen im Vorderöster-
reichischen an den Bodensee verdrängt, und alle
Stellungen am oberen und unteren Neckar be-
droht. Auch jene Truppen, welche sich am
unteren Neckar in den Stellungen von Heilbronn
und Kannstadt zu halten entschlossen wären,

müßten ebenfalls an die Donau zurück, weil sie von daher ihre Kriegsbedürfnisse erhalten, und diese von einem Korps, das bei Riedlingen vorrückt, auf das ernstlichste bedroht sind; wofern sich also die französischen Truppen der Stellungen bei Villingen und Rothweil bemächtigen, so ist das Breisgau geräumt, der Neckar verlassen, die Festungen Mannheim und Philippsburg Preiß gegeben, und die am oberen Rhein stehenden Truppen sind gezwungen, sich hinter die Iller und die Donau zurückzuziehen.

Die Basis, von welcher aus die nach der Donau und dem Bodensee operirende französische Armee vorrückt, ist nach richtigen militärischen Grundsätzen die Linie von Kehl, oder Strasburg nach Hüningen. Daher verdienen die französischen Stipulationen des Tête de pont von Kehl, und der zwei so genannten Kommerzialbrücken von Neubreisach und Hüningen aus, vorzügliche Beherzigung.

§. XXVII.

Von diesen zwei Festungen und von Breisach aus, oder vielmehr von den drey Têtes de pont dieser drey festen Punkte aus, erhält

die französische Armee ihre nöthigen Zufuhren von Kriegsbedürfnissen auf den drei verschiedenen Straßen über Villingen, Neustadt und Lörrach. — Durch Kehl, desgleichen durch die Punkte Offenburg, Freudenstadt, Sulgau, Rothweil und Villingen könnte dieselbe ihre Operazionslinien so gut decken, daß sie in dieser Hinsicht weder von Mannheim und Philippsburg, noch längst dem Neckar herauf, auf irgend eine Art besorgt seyn dürfte.

Diese Betrachtungen sind großen Theils die Ursache, warum die französischen Armeen schon in den vorigen Kriegen zu ihrem Vordringen in Schwaben meistens Kehl in Besitz nahmen, und die Straße durch das Kinzigthal nach der oberen Donau wählten. — Villars machte hievon selbst schon zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die wichtige Erfahrung. — Dieser gieng im spanischen Succeßionskriege mit Ende des Jahrs 1702. bei Hüningen und Neuburg über den Rhein, um sich mit der Armee des Kurfürsten von Baiern zu vereinigen. — Der Prinz Ludwig von Baaden zog sich aus der Stellung bei Friedlingen und Weil hinter die Elz und Kinzig zurück. — Aber eben deswegen wagte es Villars nicht, in die Defileen des

oberen Schwarzwaldes einzudringen, und sich mit den Baiern zu verbinden. Villars um seinen Plan auszuführen, wählte mit Anfang des folgenden Jahrs nämlich 1703. einen andern sichern Weg. — Er gieng wieder über den Rhein, drückte den Prinzen von Baaden aus seinen Quartieren längst der Kinzig bis hinter die Bühler Linien, oder die Stellungen hinter dem Sandbach, hinter Stollhofen und Bühl zurück. — Villars ließ den Tallard am Rhein zurück, um den Prinzen von Baaden en Echec zu halten, drang ins Kinzigthal, nahm alle in demselben befindliche Posten hinweg, erreichte sehr bald die Höhen von Villingen, und setzte sich ungehindert an der obern Donau mit dem Kurfürsten von Baiern in Verbindung. — Die französische Rhein- und Moselarmee scheint in dem Feldzug von 1796. in ihrem offensiven Operazionsplan nach Schwaben von gleichem militärischen Gesichtspunkte ausgegangen zu seyn. — Während Jourdan eine Defensive am Niederrhein ausführte, während Moreau seine Absichten auf Mannheim zu wenden schien, brachte er eine Armee mit forzirten Märschen bei Straßburg zusammen, und gieng in der Nacht vom 23. auf den 24. Junius über den Rhein.

§. XXVIII.

Kehl war in allen vorhergehenden Reichs-kriegen und Friedensschlüssen von großer Bedeutung. — Kehl ist für die französischen Truppen in Absicht des Details seiner Lokalität höchst wichtig. Von diesem erhielt man noch den neuesten Beweis in dem Feldzuge von 1796.

Es ist immer viel gewonnen, und es beschleuniget die Operazionen unendlich, wenn sich die Avantgarde, ohne gesehen zu werden, einschiffen, und wenn man sicher und unbemerkt die Pontons und den ganzen zu einer Brücke erfoderlichen Apparat auf einmal herbeiführen kann. — Bei Kehl macht solches der Kanal, und bei Tiersheim, 2 Stunden unterhalb Straßburg die Ill möglich; daher Moreau im April vorigen Jahrs diesen Punkt bei Tiersheim gewählt hat, welcher mit jenem bei Kehl viele Aehnlichkeit hat, und auch ähnliche Vortheile gewährt.

So wie Kehl gegen Offenburg dem Debouche des Kinziger Thals gelegen ist, eben so liegt auch Thiersheim gegen Renchen dem Debouche des Renchthales, des zweiten und wichtigsten Hauptpasses ins Innere Deutschlands.

Aus allem diesem ergiebt sich, wie Kehl und die ganze Gegend für den feindlichen Uebergang tauglich ist. — Wie kann Deutschland durch Ueberlassung eines so wichtigen festen Punkts an Frankreich eine solche Lücke in dem Rheinkordon lassen, welche schon an und für sich sämmtliche Gränz- und Vertheidigungsanstalten unnütz machen und vereiteln würde.

Diese kurz zusammengedrängten Betrachtungen zeigen bis zur größten Evidenz, daß Frankreich die drei festen Punkte zu Kehl, Kassel und Hüningen zu seiner Sicherheit und Ruhe keinesweges bedarf, und die Behauptung des Gegentheils die schreiendste Unwahrheit ist. Es ergiebt sich aber eben so einleuchtend und eindringend, wie gefährlich es für Deutschland in militärischer Hinsicht seyn würde, Frankreich nur einen Schollen Erde auf dem rechten Rheinufer zu bewilligen.

§. XXIX.

Nicht allein deutsche Sicherheit, sondern auch der höchste Wohlstand dieses Staates würde durch eine solche Bewilligung im äußersten Grade gefährdet werden. — Sobald Frankreich feste Punkte auf dem rechten Rheinufer

haben würde; so würde dieser Strom, die Schiffahrt, der Handel und Wandel auf demselben einzig und allein von Seiten Frankreichs geleitet und beherrscht werden. Dieser Strom, welcher bis itzt der wichtigste und bedeutendste von ganz Deutschland war, welcher so vielen Staaten Europens deutsche Erdprodukten, Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes zuführte, welcher an seiner Mündung von der See die Bedürfnisse übernahm, und sie rechts und links vertheilte, würde sogar aufhören, Deutschland und Frankreich gemeinschaftlich zu seyn; man würde nicht einmal mehr sagen können, das Eigenthum, der Gebrauch und die Nutznießung dieses Stroms seyen mit gleicher Hand getheilt. — Die bisherige Freiheit des deutschen Handels, der bisherige leichte, zwanglose Verkehr, welcher der Hauptnerv der Staaten und das einzige Mittel ist, Nazionen auf die höchste Stuffe des Wohlstands zu bringen, würden bald gänzlich zernichtet seyn. Frankreich würde bald auf diesem Strom Handlungsgesetze diktatorisch vorschreiben, welche es von den Besitzungen auf dem rechten Rheinufer auf die leichteste und ungehinderste Weise in Vollziehung setzen könnte und würde, wozu die itzt angelegte Rheinbarrieren schon den Finger-

zeig und die Einleitung geben. Frankreich, welches den Lauf der Schelde, der Maas, und deren Mündungen zu seinem Geboth hat, würde durch den Besitz fester Punkte auf dem rechten Rheinufer sehr bald auf allen Seiten des Rheins, und selbst aller Flüsse, die sich in denselben ergießen, die einzige und alleinige Gebietherin des Handels werden. Deutschland muß zu sehr daran gelegen seyn, daß die politische und Handelsbalance, welche die wahre Macht eines Staats sind, für Deutschland nicht gänzlich verloren gehen, und nicht einzig und allein auf französische Seite sinken; daß die Handlungszweige, welche Deutschland mit großem Vortheile bisher betrieben hat, nicht gänzlich entrissen werden; daß nicht der Gewinn den deutschen Rhein- Main- und Neckarbewohnern gänzlich entzogen werde, welchen der Besitz eines Bodens giebt, dessen Erzeugnisse stets um wenigstens die Hälfte des Verbrauchs seiner großen Bevölkerung übersteigen. Deutschland muß über dies zu sehr daran gelegen seyn, daß Frankreich nicht in der ausschließlichen Zueignung dieser Handlungs- und Schiffahrtsvortheile Stoff finde, seine Herrschgier zu nähren, und unaufhörlich die Ruhe Deutschlands zu stören.

§. XXX.

Nicht allein Deutschlands künftige Sicherheit und Ruhe erheischen es unabweichlich, daß auf dem rechten Rheinufer keine handbreit Erde abgetreten werde, sondern die Beharrlichkeit der französischen Gesandten auf einem Ansinnen dieser Art, wofür kein wahrer Grund angegeben werden kann, würde die schreiendste, unerhörteste Ungerechtigkeit seyn. Schon die Natur hat die Gränzen zwischen Völkern bestimmt, Meere, große Flüsse, Gebirgketten sind die ewigen Linien, die sie auf diese allgemeine Karte gezeichnet hat. — Alle Streitigkeiten und Ansprüche von Volk zu Volk werden am sichersten, ja einzig und allein damit geendiget, daß jede Macht hinter die Gränzpunkte und Wälle eingeschlossen wird, welche die Natur geschaffen und aufgeworfen hat. — Die festen und unbeugsamen Gesetze der Natur beschränken einzig und allein die wandelbaren Launen und Leidenschaften der Menschen. — Frankreich ist von Spanien durch die Pyrenäen, von Italien durch die Alpen getrennt, auf seinen übrigen Außenlinien vom Mittelmeere und vom Weltmeere umflossen, und erhielt den Rhein zur Gränze gegen Deutschland. Dieser

Strom ist geeignet, zweien Reichen die Gränze zu geben, beiden nach gleicher Gerechtigkeit die Ruhe zu sichern. Durch diesen werden diese sich begränzende Staaten in ihre physischen und natürlichen Schranken gebracht, gegen äußere Anfälle gesichert, und ihnen von außen ein fester Zusammenhang mit dem innern Saatskörper gegeben, und dadurch der höchste Wohlstand der Staatsbewohner, als der Hauptzweck aller Staatsverfassungen erzielt. Durch diese Ausgleichung würden die Eroberungskriege aufhören, welches ohnedies zufolge so vieler und häufig erlassener Proklamazionen französisches Sistem seyn solle. — Durch diesen Gewährleister würden Deutschland und Frankreich Nachbarn seyn, ohne Feinde zu seyn, jeder Staat würde sich mit der Ordnung seines Innern beschäfftigen, jeder Stoff, jeder Vorwand des Kriegs würden auf immer vernichtet, dem Blutvergießen der Nachkommenschaft auf immer zuvorgekommen seyn, und auf diese Weise würde das Glück der Menschheit, welches das Loosungswort aller französischen Adressen ist, auf das Beste befördert werden. Dieses würde den ersten Grund zur Realisirung der frommen Wünsche legen, welche Kant in seinem philosophischen Entwurf zum ewigen

Frieden, und St. Pierre in seinem schönen Traum dahin äußern, daß künftige Eroberungssucht verbannt werde, woraus im Grunde alle Kriege, und also auch die größten Leiden der Menschen entspringen.

§. XXXI.

Sobald Staaten mit einander Friedensverträge schließen, so müßen sie gerecht und dauerhaft seyn; aber jeder Vertrag, um gerecht und dauerhaft zu seyn, muß den kontrahirenden Theilen gegenseitig nützlich seyn. — Der Rhein als Gränze ist den Bewohnern Deutschlands und Frankreichs vortheilhaft, die Einwohner werden dadurch auf immer von den Plagen des Krieges befreiet. Feste Punkte auf dem rechten Rheinufer begehren, oder was das nämliche ist, mehr als den Rhein begehren, heißt sich mit Gewalt in den Besitz solcher Gebiethe setzen, welche durch Verträge, durch freie Zustimmung des itzt schwächern Theils nicht überlassen werden können. Auf diese Weise würde Deutschland, wenn es auch in diesem Augenblicke zu schwach seyn dürfte zu handeln, mit Frankreich in einem immerwährenden Kriegszustande bleiben. Ein sol-

cher Kriegszustand als ein gewaltsamer Zustand soll und muß sich doch einmal endigen, dieß erheischt selbst dringend Frankreichs eigene Sicherheit und Wohlfahrt. Nun kann doch eine frei und gerecht seyn wollende Nazion, nach deren eigenen Aussprüchen die Macht der Bajonette vor der Gerechtigkeit und der Vernunft nichts ist, den unumstößlichen Grundsatz des Völkerrechts und der Politik nicht verwerfen, daß nur Verträge, nicht einseitige Machtsprüche, das Staatsrecht unter Völkern begründen, und den Uebertrag des Eigenthums von Staat zu Staat, so wie im Privatrecht gesetzmäßig machen, unterstützen und sankzioniren.

§. XXXII.

Auch Frankreichs eigene politische Konvenienz und eigenes Staatsinteresse erfodern, daß es sich auf seine natürlichen Gränzen beschränkt. Staatsinteresse und Konvenienz sind nichts anders, als die Summe alles dessen, was einem Staat nützlich ist. — Unter so vielen Vortheilen, welche der Rhein als Gränze Frankreich gewährt, ist einer der beträchlichsten, daß die Berührungspunkte gegen Norden, welche bisher so viele Kriege erzeugten, itzt durch den

Friedens=

Friedenstraktat von Campo Formido gehoben sind. Frankreich hat vermöge seiner neuen geographischen Gränzen keine unmittelbare Berührungspunkte mehr mit Oesterreich. Die Eifersucht Frankreichs — daß Oesterreich sich seiner ehemaligen Besitzungen bemächtigen möge, findet keine Nahrung mehr, aller Vorwand zu einer Explosion wegen der Schiffahrt auf der Schelde fällt weg. Frankreich führte immer als einen Hauptgrund zur Abtretung des linken Rheinufers an, weil desselben politisches Interesse es erheische, außer allen Kontakt mit mächtigen Nachbarn zu kommen. Sobald Frankreich Besitzungen auf dem rechten Rheinufer erhält; so bringt dieses Frankreich wieder in nähere Berührung mit jenen, welchen man französischer Seits den Anlaß und Ursache zweier oder dreier eben so langen als blutigen Kriege in jedem Jahrhundert bisher hat zuschreiben wollen. Frankreich muß diesem zufolge nach dem Rath der Natur, nach der Erfahrung von Jahrhunderten, nach richtigen Grundsätzen von Staatsklugheit, seine Gränzen mit sicherer, billiger und gerechter Hand ziehen. — Die Ausführung dieses großen und wichtigen Grundsatzes wird alsdann zugleich die Grundlage, und die wahre Garantie des allgemeinen Friedens werden.

§. XXXIII.

Das Ansinnen fester Plätze auf dem rechten Rheinufer hat hingegen, und kann keine andere Absicht haben, als weitere Eroberungen in Deutschland machen, von diesem Staatskörper weitere Bestandtheile losreißen, und desselben politische Existenz endlich vollends zernichten zu wollen. Auffallend ist es, wie wenig dieses den vom französischen Gouvernement aufgestellten eigenen Grundsätzen von Völkerrecht entspricht, denen zufolge dieser Friede die Keime künftiger Kriege zerstören, die gegenseitigen Interessen bestimmen, gewährleisten und die Rechte der Völker sichern solle. — Die Geschichte giebt zureichende Warnung, wie Gouvernements den Reitzen der Herrsch- und Eroberungssucht mißtrauen sollen. Diese hat Nationen vernichtet, Reiche zertrümmert. — Athen war glücklich bis zu dem Augenblick, als es durch Leidenschaften hingerissen, von seinem Glück trunken, Griechenland beherrschen, Sizilien unterjochen, Sparta zu Grunde richten wollte. — Sparta seiner Seits in der Uebung der Tugenden emporgewachsen, entsagte kaum den Grundsätzen der Mäßigung, an die es Lykurg festgebunden

hatte, so sank es von dem Gipfel seines Ruhms herab, und hob sich nie wieder empor. — Rom pflanzte seinen siegreichen Adler an den Erdgränzen der bekannten Welt auf; aber Unersättlichkeit, Uebermuth würkten mächtiger gegen dasselbe, als der Muth und das Ungestüm der Barbaren; seine Triumphe wurden zuletzt das Signal seines Sturzes. — Auch die neuere Geschichte giebt unter so vielen anderen Beispielen auch ein auffallendes von der spanischen Monarchie, in welcher unter Philipp II. die Sonne nie untergieng, und welche ehedem die Welt gekauft haben würde.

§. XXXIV.

Wie wenig aber auch dergleichen Ansinnen, welche in die Selbstständigkeit des deutschen Staats so beispiellos greifen, mit den in der französischen Konstituzion festgesetzten, bei allen öffentlichen Staatsabhandlungen proklamirten und an ganz Europa verkündeten Grundsätzen übereinstimmen; ergiebt sich aus so vielen Aktenstücken, welche für die Publizität kein Geheimniß sind. Unter der Menge solcher Dokumente und öffentlichen Verhandlungen sollen folgende hier beispielweise angezogen wer-

den. — Die französische Konstituzion drückt sich in den bekannten Worten aus: Die Nation der Franken thut auf jeden Eroberung bezweckenden Krieg Verzicht, und wird ihre Macht nie gegen die Freiheit irgend eines Volkes richten. — Es wird zugesetzt: Dieses sei das heilige Gelübde, wodurch das Wohl Frankreichs an das der übrigen Welt geknüpft werde, man werde ihm treu seyn. Noch mehr; Frankreich machte an ganz Europa die feierliche Angelobung, daß es nie Eroberungskriege führen werde. — Den Tag wo seine Freiheit gesichert seyn werde, würde es die Waffen niederlegen, ohne eine Scholle fremder Erde anzusprechen.

Cambaceres sagte zu Paris öffentlich in seinem Vortrage über die Unterhandlungsart des Wohlfahrtsausschusses mit auswärtigen Mächten. „Europa wisse, daß nicht Vergrößerungs„absichten Frankreich leiten, sondern das Ge„fühl der Ruhe. — Daß 25 Millionen Men„schen zur Freiheit und Glück vereint, 100 „Quadratmeilen nicht aus Instinkt von Erobe„rung ansprechen, sondern die Unabhängigkeit „Frankreichs durch alle Mittel sichern werden, „welche die Natur darbeut, und welche die Rück„kehr des Kriegs abschneiden, während sie zugleich „das wohlverstandene Interesse der anderen Na-

„tionen wahren.“—Cambaceres proklamirt wei„ter: Frankreich kenne als Republik keine ande„re Rechte als die der Nationen. — Das Men„schengeschlecht sei ihre Familie, sie vermähle „sich nur mit dem Interesse der Völker, ihre „Politik werde daher eben so einfach als leicht „seyn. Durchdrungen von den großen Grund„sätzen der Unabhängigkeit der Nationen, der „Reziprozität der Gleichheit, der Rechte und „Pflichten unter den Staatsgesellschaften, werden „die von dem französischen Gouvernement be„auftragte Minister nicht allein die Rechte und „Würde des Frankenvolks zu behaupten wissen; „sondern sie werden auch zugleich die Völker „über ihre innere und äußere Sicherheit, über „ihre Treue in Verträgen beruhigen.

§. XXXV.

Das französische Gouvernement, und nach dessen Stimmung beschäfftigen sich alle französische Sprecher, Journalisten und Gelehrte mit dem Satze, daß die Befestigung der französischen Republik, wesentlich von der Ausdehnung der französischen Gränzen bis an den Rhein abhange; der Rhein und die Maaß sollen die natürlichen und ewigen Gränzen des französischen

Herkules werden. — Man behauptete französischer Seits während des ganzen Kriegs, daß es weder politisch noch gerecht sey, in die alten französischen Gränzen zurück zu treten; man behauptete: **unter allen Gesichtspunkten** müße die von der Natur selbst vorgezeichnete Gränze, nämlich der Lauf des Rheins zu Frankreichs Gränze angenommen werden. — Aber mehr als den Rhein begehren, sich feste Plätze auf dem rechten Rheinufer ausbedingen, heißt sich eine revoluzionäre Gewalt über Deutschlands Völker anmaßen.

§. XXXVI.

Sobald die Abtretung der drei festen Plätze auf dem rechten Rheinufer statt haben soll; so hat Frankreich nicht mehr eine solche Ausründung, daß der Nord und der Süd sich untereinander gleichwiegen, und gegenseitig in Schranken halten. — Das französische Gouvernement bleibt alsdann nicht mehr dem aufgestellten Grundsatz getreu, daß, wenn man den Radius von Paris gegen Nord ausziehe, er dem Radius von Paris gegen Süd gleich sei. —

§. XXXVII.

Gehet man auch selbst die Rastadter Friedensunterhandlungen unparteiisch durch; so werden die französischen Forderungen der festen Plätze auf dem rechten Rheinufer um so auffallender, wenn man sie in Vergleichung mit jenem setzt, was zwischen Deutschland und Frankreich in Beziehung auf die Rheingränze bereits vertragsmäßig ausgemacht und vollendet ist.

Frankreich begehrte den Rheinlauf zur Gränze, man verweigerte es von deutscher Seite anfänglich. — Frankreich giebt die Gründe seines Antrags an: Es müße diese unveränderliche und ewige Gränze der Natur zur Sicherheit und Ruhe haben, welches in gleichem Maaße Deutschland zu statten komme. — Deutschland willigt endlich in diese Rheingränze, aber unter der ausdrücklichen Bedingung ein, daß außer der Ueberlassung deutscher Reichslande jenseits des Rheins, keine weitere Ansprüche von Frankreich gemacht würden. Das Resultat wird diesem zufolge vertragsmäßig festgesetzt.

Der ganze Zweck des Friedens, welcher auf wechselseitige Ruhe und Sicherheit gerich-

tet seyn muß, würde durch die geforderten neuen militärischen Gränzpunkte vereitelt werden. — Der Rhein würde aufhören die Gränze zu seyn. — In der Note vom 14. Floreal wird die vorhergegangene kontraktsmäßige Bestimmung wieder eigenmächtig aufgehoben, kassirt und vernichtet. — Die in dieser Note aufgestellten neuen Ansprüche stehen selbst im direkten Widerspruche mit den selbst eigenen Anträgen, Erklärungen, Absichten und Gründen, welche man französischer Seits sogar unaufgefordert in den vorhergehenden Noten feierlich vorgelegt hat. „La sureté de la république, sagt die französische Note vom 9. Pluviose selbst, éxige les limites du Rhin, la tranquillité de l'Empire les sollicite encore plus vivement." — Hier wird die Zulänglichkeit der Rheingränze zur Sicherheit Frankreichs förmlich anerkannt, es wird nur vom Rhein als Gränze gesprochen, der Fall, daß feste Plätze auf dem rechten Rheinufer die Gränzen machen sollen, wird ausdrücklich hierdurch ausgeschlossen. — Wie läßt sich die itzige Behauptung und Forderung, daß Deutschland noch Besitzungen fester Plätze auf dem rechten Rheinufer unbeschadet abgeben könne und solle, mit jenem Motife vereinbaren, daß die Annahme

des Rheins als Scheidewand für Deutschlands Ruhe unumgänglich erforderlich sei. — Die französischen Gesandten setzten in der erwähnten Note hinzu: dieses beruhe „sur un motif commun aux deux puissances, celui de pourvoir par des limites invariables à leur tranquillité future.“ — Limites invariables sind die unveränderlichen und ewigen Gränzlinien, welche die Natur zwischen Völkern festgesetzt hat; dergleichen sind Meere, große Flüsse, Gebirgketten, nicht aber drei aufgeworfene Erdhaufen auf dem rechten Rheinufer. — In der Note vom 15. Pluviose (3. Febr.) wird der Rhein als Gränze „Base juste, convenable, utile aux deux Etats“ genannt. — Desgleichen in der Note vom 2. Ventose (20. Febr.) „Base convenable et nécessaire, qui garantit encore la tranquillité future de deux Etats.“ Damit stimmt auch die französische Note vom 14. Ventose (4. Merz) überein, wo, indem vom Rhein als der Friedensbasis die Rede ist, ausdrücklich beigesetzt wird: „La convenance, la justice, la necessité en ont été démontrées dans les notes précédentes, l'interêt commun des deux Etats la reclame.“ Wie kann man aber eine Gränze als nothwendig, gerecht, nützlich und zuträglich

für beide Staaten erklären, wenn einem feste Punkte gegeben werden sollen, welche dieser in keiner Hinsicht und in keinem Falle bedarf, und wodurch der andere Staat zugleich gefährdet wird, bei der ersten wandelbaren Laune eines benachbarten Nazionalagenten in seinem Inneren unversehens angegriffen zu werden. — In der Note vom 7. Germinal (27. Merz) wird neuerdings die Versicherung gegeben: „Que la République française n'écartera rien de ce, qui sera juste et concordant avec l'interêt commun des deux nations;“ und als hierauf die Reichsdeputation in der weiteren Note vom 16. Germinal (5. April) gleichwohl noch einmal das Ersuchen wiederholte, daß die französischen Minister sich willfährig erklären mögten, keine weitere Foderungen an das Reich machen zu wollen; so ist hierauf unterm 19. Germinal (8. April) erwiedert worden: „Sur la seconde proposition contenue dans la Note du 21. Ventose (11. Mars) les Ministres plénipotentiaires de la République française déclarent, qu'ils se sont déja expliqués de maniere à satisfaire tout esprit raisonnable, quand ils ont dit: que dans le cours des discussions ultérieures ils n'écarteroient rien de ce qui seroit juste et con-

cordant avec l'interêt commun des deux nations, ce qui suppose aussi, que de leur part ils ne feroient que des demandes, qui seroient admissibles." Können jene weiteren Forderungen als zuläßig, annehmbar, gerecht und für das wechselseitige Interesse beider Nazionen passend angesehen werden, wenn sie so beschaffen sind, daß eine von diesen auf künftige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gänzlich Verzicht leisten, mit einem Worte, das Ende ihrer politischen Existenz unterschreiben soll? — Wird hierdurch der wiederholten feierlichen Angelobung entsprochen, daß man französischer Seits nicht im mindesten von dem Wege der Völkergerechtigkeit, nicht im mindesten von dem Wunsche und dem Zwecke abweichen werde, welchen beide Staaten in Beziehung auf wechselseitige Sicherheit, Ruhe, Freiheit, Ehre und Eigenthum haben könnten? — Die französische Note vom 22. Pluviose (10. Hornung) trägt als ein einziges und unabänderliches Verlangen der Regierung vor, die Abtretung des Rheins, als Gränze beider Staaten: („La République demande le Rhin pour limite des deux Etats, la cession de ce qui est au dela du Rhin, voila la base.") — Diese Grundlage würde durch die Ausdehnung der

militärischen Gränze auf das rechte Rheinufer, in Beziehung auf beide Staaten wesentlich geändert, sogar ganz verändert werden.

§. XXXVIII.

Alle diese in den vorhergehenden §§. aufgestellten Beweise, wie nothwendig, billig, gerecht, zuträglich und selbst vertragsmäßig es ist, daß Deutschland die Gränze auf dem rechten Rheinufer ganz und allenthalben ununterbrochen erhalte, zeigen zugleich bis zur größten Evidenz, wie wenig die von der französischen Gesandschaft in den letzteren Noten, insbesondere in Beziehung auf Kehl und Kassel gemachten historischen Bemerkungen in Anschlag kommen können. In der französischen Note vom 4. Messidor wird als ein Grund zur Beibehaltung des Forts Kehl angegeben: „Puisqu'il a trop souvent fait partie du Domaine français, pour ne pas être consideré comme ançienne possession française: Wie wenig man Kehl diese Eigenschaft beilegen, und diese um so weniger zu einem völkerrechtlichen Rechtstitel bilden kann, zeigt die Geschichte dieses Forts. Bekanntlich nahm Frankreich im Jahr 1681. Straßburg unversehends

weg, und setzte sich ohne weiteres in desselben Besitz, zu einer Zeit, wo Deutschland und Frankreich im vollen Frieden waren. — Zur Vertheidigung und Sicherung dieser Usurpazion, dieser völkerrechtswidrigen und äußerst ungerechten Besitznahme, ließ Ludwig der XIV. durch Vauban ein Fort zu Kehl bauen. Nun ist aus dem 18. Artikel des Ryswicker Friedens bekannt, wie dieses Fort an Deutschland zurück gegeben worden ist, und überdieß soll das Fort de la pile, welches auf den Rheininseln bei Straßburg errichtet war, auf Kosten des Königs geschleift, und nie wieder errichtet werden. Im sechsten Artikel des Baadner Friedens wurde Kehl abermals an Deutschland zurückgegeben. Wenn ein auf diese Art in Besitz genommenes, und bei den Friedensschlüssen an seinen wahren Eigenthümer zurückgegebenes Gebieth als eine partie du Domaine français angesehen werden, und einen Rechtstitel abgeben dürfte; so könnten alle europäische Staaten um so mehr all das in Anspruch nehmen, was einer von dem andern im Laufe der Kriege einmal in Besitz gehabt, ohngeachtet die Rückerstattung bei den Friedensschlüssen erfolgt ist. Wenn der ehemalige vorübergehende, temporaire französische Besitzstand von Kehl solche rechtli-

che Wirkungen hervorbringen könnte; so dürfte Frankreich mit viel größerem Rechte zu einer solchen partie du Domaine français, **Freiburg, Altbreisach** und **Philippsburg** erklären: beide erstere nahm Frankreich im dreißigjährigen Kriege in Besitz, trat sie wieder an Oesterreich ab im Münsterischen Frieden, erhielt sie im Nimweger, und restituirte sie wieder im Ryswicker und Baadner Frieden. — Philippsburg erhielt Frankreich im Münsterischen Frieden abgetreten, gab diese Festung an das Reich zweimal, im Nimweger Frieden, Artikel 4, und im Ryswicker, Artikel 22 zurück. — Freiburg, Altbreisach und Philippsburg waren mithin länger im französischen Besitze, und sie kamen überdieß ursprünglich in denselben im **Kriegslaufe**, und doch wird niemand aus diesem einen Rechtsgrund zur Abtretung der Städte Freiburg, Altbreisach und der Festung Philippsburg herleiten wollen; um so weniger sollte man von der französischen Gesandschaft, welche so oft den Wunsch und die Absicht auf Erhaltung jenes allgemeinen und dauerhaften Friedens äußerte, die Aufstellung eines Rechtsgrundes erwarten, welcher für alle willkührliche Ansprüche das Wort spricht, und alle Völkerbesitzungen prekair von einem Tage zum andern macht.

§. XXXIX.

Die Ungültigkeit und Nichtigkeit des Vorwands, daß Kehl schon in vorigen Zeiten mehrmalen im französischen Besitze gewesen, ergiebt sich noch mehr durch die Vergleichung des damaligen Verhältnisses der Gränzen zwischen Deutschland und Frankreich und des itzigen. Deutschland hatte damalen noch sehr ausgedehnte Besitzungen auf dem linken Rheinufer, diese waren mit beträchtlichen Festungen umgeben. Mainz, Luxemburg und Landau waren deutsch. — Die französischen Festungen waren noch nicht in ihrem dermaligen Zustande, und die französischen Militairposizionen hatten bei weitem noch nicht ihre vollkommene Ausbildung. — Wenn hingegen Frankreich dermalen das linke Rheinufer ganz ungetheilt, ganz ununterbrochen besitzt, seine Gränze gegen Deutschland mit vier undurchbrechbaren Reihen der ersten und bedeutendsten Festungen von Europa, und überdieß mit einer Zirkumvallazionslinie wie der Rheinstrom, gesichert ist, alsdann bedarf Frankreich gewiß keiner festen Plätze auf dem rechten Rheinufer; ein solches Ansinnen wird um so auffallender, da man Deutschlands Gränze so wehrlos zu machen sucht, daß man

demselben nicht einmal die Bergfestung Ehrenbreitstein übrig lassen will.

§. XL.

Die französische Gesandschaft setzt in ihren Noten vom 4. Messidor und 1. Thermidor einen großen Werth darauf, daß man bei Kehl auf die Erbauung der Stadt, eines Fort régulier und der Redouten Verzicht leiste. — Diese Modifikazion und angebliche Verzichtleistung kann platterdings nicht in Anschlag kommen, kann platterdings nicht der mindeste Bestimmungsgrund zur Abtretung des Kehler Tête de pont werden. — Deutschlands Sicherheit würde durch die alleinige Abtretung des Kehler Tête de pont eben so gefährdet seyn, als durch die Abtretung desselben mit Redouten und sonstigen Ausbildungstheilen. — Deutschlands Sicherheit ist verloren, wenn nur ein Schuhbreit Erde auf dieser Seite abgetreten wird. — Die französische Verzichtleistung nach den spezifizirten Theilen reduzirt sich zufolge genauer Prüfung dahin: Frankreich verspricht, keine Stadt zu bauen, weil dieses in vielen Hinsichten ihr eigener militärischer Vortheil so erfordert. — Die Erbauung einer neuen Stadt

auf

auf den Trümmern der alten ist ohnmöglich; der Raum ist zu eng, und dieser kann unendlich vortheilhafter zu Militärbehältnissen verwendet werden, die Wiederaufbauung einer Stadt innerhalb dieses Bezirks würde Frankreich in der Vertheidigung nach jeder Hinsicht äußerst nachtheilig seyn. Die letzte Belagerung von Kehl läßt hierüber keinen Zweifel übrig. Frankreich kennt die militärischen Vortheile zu gut, als daß es sich bewogen finden dürfte, außer den alten Trümmern eine Stadt zu erbauen, welche der Vertheidigung eben so großen Nachtheil, als im ersteren Falle verursachen würde. Sobald Frankreich im Besitz des Tête de pont ist, so ist dasselbe in den Stand gesetzt, jeden Augenblick neue Redouten zu erbauen, welche nöthigenfalls in wenigen Tagen errichtet werden können. Ist Frankreich in der Zukunft daran gelegen, selbst ein reguläres Fort zu bauen, so könnte ein solches Werk mit vereinten Kräften auch in kurzer Zeit zu Stande kommen. Ist Frankreich einmal im Besitze des Tête de pont, so kann die weitere Ausbildung nicht verhindert werden, welche ohnedieß allmählich und stuffenweise vor sich gehen dürfte. Ueberdieß wäre es vorzusehen, daß, sobald die Reichsdeputation an Frankreich das Kehler Tête de pont

würde abgetreten haben, die französische Gesandschaft alsdann hintendrein den Begriff und den Umfang desselben würde festsetzen und bestimmen wollen; alsdenn würde auch sicher als ein Bestandtheil des Tête de pont, das Fort aufgezählt werden, welches das erste und wesentlichste ist, und bei dem Anblick des in der Beilage angeschlossenen Risses wird jeder schon selbst zum voraus bemessen können, was Frankreich unter dem Tête de pont itzt zu verstehen scheint, und am Ende wörtlich ausdrücken würde. Dieses ist um so leichter zu errathen, wenn die französische Gesandtschaft in dem nämlichen Context, wo sie vom Kehler Tête de pont spricht, es als eine ancienne partie du Domaine français will angesehen haben. Es wäre zu erwarten, daß man französischer Seits bey der näheren Erklärung über den Umfang des Ausdrucks Tête de pont auch noch zu dem Fort — welches schon an und für sich vier reguläre Poligons hat, und dessen innere Poligonseite 400 Schuhe beträgt — provisorisch all das hinzu rechnen würde, was Vauban weiland nach seinem System hiezu an Hauptwällen, Brustwehren, an Hornwerk, Communikationsgräben rc. bestimmte.

§. XLI.

So wenig Deutschland **feste Punkte** auf dem rechten Rheinufer abgeben kann und darf, eben so wenig kann und darf es die sogenannten Kommerzialbrücken zwischen Hüningen, insonderheit jene zwischen Alt- und Neubreisach gestatten. Stehende Brücken auf einem so bedeutenden Strome wie der Rhein, dürfen nicht allein in **Kommerzial**- sondern auch in **Militärbetracht** kommen. Der letzte ist der wichtigste, weil er zunächst auf die Sicherheit und Ruhe des angränzenden Staats Bezug hat. Brücken dieser Art geben die wesentlichsten Berührungspunkte, wodurch die Sicherheit äußerst gefährdet wird. Unendlich viele Materialien sind zur Errichtung einer Brücke auf einem großen Flusse erfoderlich, welche man nicht leicht und so geschwind sammeln und an den Ort der Bestimmung führen kann. Die Anstalten hierzu können nicht geheim geschehen, der Bedrohte wird aufmerksam, kann Gegenvorkehrungen treffen, welches um so nöthiger wird, wenn die Gefahr dem schwächern und wehrlosen droht. Bestehen hingegen solche Brücken, so ist es ein leichtes, in einer Nacht auf 2 bis 3 solcher Brücken 200,000 Mann auf

das rechte Rheinufer zu setzen, folgenden Tags die unvorbereiteten Truppen anzugreifen, und auf diese Art in wenigen Tagen ohngehindert bis in das Herz Deutschlands vorzubrechen. — Da Sicherheit, welche der erste Zweck, der erste und wesentlichste Gewinn eines Staatsverbands ist, gegen eine Bewilligung dieser Art laut spricht; so kann von den Kommerzialvortheilen, welche ohnedieß französische Postulata bleiben, und in der Lokalitätsübersicht gar nicht einleuchtend werden, keine Rede seyn. Wird das Postulat auch selbst einen Augenblick als ein richtiger und erwiesener Satz unterstellt, so bleibt die Wohlfahrt des Staats, dem ersten Zwecke desselben, welcher Sicherheit und Ruhe ist, untergeordnet.

§. XLII.

Hierinn liegt auch die Berichtigung des Raisonnements in der französischen Note vom 4. Messidor, wo es heißt: „Le refus de la Dé„putation, de consentir au retablissement „du pont commercial entre les deux Brisac, „n'est pas mieux fondé, surtout lorsqu'on „fait attention, que le prétexte en est tiré „uniquement de la disposition d'anciens

„traités, qui ont prononcé la destruction „de ce pont.“ Der Haupt- und wesentliche Grund der Verweigerung von Seiten der Reichsdeputazion liegt so tief in der Natur der Sache, in den Grundbegriffen eines jeden Staatsverbands, daß es zu verwundern ist, wie die französische Gesandtschaft angeben konnte, daß man von Seiten der Reichsdeputazion keinen andern Grund anführen könnte, als weil es einmal in den älteren Traktaten so enthalten sei. Schon bei den vorhergehenden Friedensschlüssen hielt Deutschland es mit seiner Sicherheit unvereinbarlich, Brücken dieser Art zu gestatten, diesem zu folge war es schon bei jenen Abschlüssen jedesmal ein Friedensartikel, daß jene Brücken, welche bereits bestanden hatten, sollten weggenommen werden. — Wie vielmehr hat Deutschland itzt Ursache, die Errichtung solcher Brücken zu versagen, da seit der Besitznahme des ganzen linken Rheinufers für Deutschlands Sicherheit eine unendliche größere Gefahr obwaltet, als dieses der Fall zu Zeiten des Baadener- und Ryswicker Friedens war. Wenn die Reichsdeputazion sich mithin in ihren Noten schon auf vorhergehende Reichsfriedensschlüsse bezieht; so zeigte dieselbe der französischen Gesandtschaft hierdurch die ganze, platte Ohnmög-

lichkeit einer solchen Abtretung an, sie zog die logische Schlußfolge vom geringeren zum grösseren, daß — wenn diese Brücken schon damalen nicht haben bestehen können und dürfen — um so weniger es dermalen statt haben könnte.

§. XLIII.

Die französische Gesandschaft führt in der Note vom 1. Thermidor für die Errichtung der Kommerzialbrücken folgendes Raisonnement: „D'abord l' éxistence de ces ponts prouve, „que le moyen de rapprochement est utile „sans danger, ensuite quel inconvénient y „a-t-il à en accorder deux de plus, sur„tout, quand les nouvelles constructions „sont si bien adoptées aux localités et dé„sirées également par les riverains respe„ctifs! — Richtig ist es, daß auf dem Rheinstrom einige stehende Brücken sich befinden, eben so richtig ist es, daß diese bereits existirende Brücken, in der Kommerzialrücksicht ihren Nutzen haben; aus diesem erfolgt aber nicht, daß sie ohne alle Gefahr seyen, noch weniger aber kann gefolgert werden, daß, wenn einige schon wirklich bestehen, auch ganz unbeschadet noch zwei mehr errichtet werden kön-

nen. Im ersten Falle handelt es sich um etwas, was bereits bestanden hat, im zweiten um etwas, was erst geschehen soll. Wenn die bereits bestehenden Brücken für Deutschlands militärische Sicherheit bedenklich und gefährlich werden können, wie unendlich bedenklicher und gefährlicher würde die Vervielfältigung der Vehikel dieser Art werden, auf welche eine sehr beträchtliche Anzahl französischer Kriegsmannschaft und Kriegsbedürfnisse sicher und schleunigst in einer Nacht übergebracht werden könnte, und zwar um so mehr, wenn solche stehende Brücken an zweien solcher Punkte errichtet werden sollen, wo Frankreich kraft seiner überwiegenden vortheilhaften Lokalität zwo Hauptangriffsdirekzionen, erstens von Breisach aus, längst der Elz und Treilsam hinauf nach der obern Donau, und zweytens von Hüningen aus, theils in dem Rheinthal hinauf an den Bodensee, theils über St. Blasien und Stühlingen nach der obern Donau giebt, wie dieses in den obigen §§ weitläufig ausgeführt worden ist. Die Angabe, daß die Errichtung solcher Brücken von den Riverains respectifs begehrt werde, ist eine Hypothese und ohne allen Beweis. Das Gegentheil ist vielmehr eine unumstößliche Wahrheit, da

die deutschen Riverains nichts verlangen, nichts verlangen können und dürfen, was sie der täglichen größten Gefahr aussetzen würde, ihre gänzliche politische Existenz zu verlieren, und daß ihr Uferland zu dem unglücklichen und traurigen Standtpunkt gewählt werde, aus welchem den rückwärts gelegenen Reichslanden Verderben und Zernichtung zubereitet werden könnte. Französische Riverains können auch von ihrer Seite nicht so unbillige und ungerechte Zumuthungen an ihre von jeher friedlich und freundschaftlich gesinnten Nachbarn machen. Wenn der französische **Teritorialriverain** die Masse der an ihn abgetretenen Vortheile übersieht; so kann derselbe keine neue Opfer begehren, welche bei dem Unglücklichen das Maaß der schmerzlichsten Empfindung seines Verlustes erst recht voll machen würden, sobald er wahrnimmt, daß man ihm neue tödtliche Streiche versetzen will, ohne daß irgend ein wesentlicher Zweck erreicht würde. Solche ohne dies dem Zweck der Sicherheit weit untergeordnete **Kommerzialvortheile**, welche durch die Errichtung dieser Brücken vorgeblich bezielt werden wollen, können um so weniger in irgend einigen Betracht kommen, da die Basler Rheinbrücke die Errich-

tung einer zwoten in einer Entfernung von einer halben Stunde ganz überflüßig macht, und die Handlungskommunikazion zwischen Alt- und Neubreisach zureichend durch Fähren, oder allenfalsige Errichtung einer fliegenden Brücke befördert wird, wie dieses bis itzt zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein, zwischen Kölln und Deuz der Fall gewesen ist, mittelst welcher zweien Brücken ein sehr großer Theil des Niederländischen Handlungsverkehrs, und jener so vieler auf dem linken Rheinufer gelegenen Reichslande mit den Bewohnern des rechten Rheinufers unterhalten und aufs beste besorgt wurden.

§. XLIV.

So wenig irgend ein fester Punkt auch nur um einen Schuh breit auf dem rechten Rheinufer abgetreten werden kann, so wenig die Errichtung der sogenannten Kommerzialbrücken gestattet werden darf; eben so wenig kann und darf eine Rheininsel, welche zu dem rechten Rheinufer näher als dem linken gelegen ist, an Frankreich abgetreten werden. Ein Strom, welcher von der Natur und durch Völkerverträge als Gränze zwischen zweien Staa-

ten, und als gerechter Garant ihrer wechsel-seitigen Sicherheit und Ruhe bestimmt wird, muß jedem derselben nur ein Ufer und von seinen Inseln nur diejenigen, welche dem einen Ufer näher als dem andern liegen, und diesem letzteren nicht gefährlich seyn können, gestatten. **Jeder geringste Besitz des einen Theils auf dem Ufer des andern, und eben so auch der einseitige Besitz einer Insel, von welcher man mit wirksamen Kanonenfeuer den am Ufer aufgestellten Feind entfernen** — mithin dadurch die Möglichkeit, selbst festen Fuß auf diesem Ufer zu fassen, gewinnen kann, ist von **augenscheinlichem, unausweichlichem und unermeßlichem Nachtheile, und gleiche Billigkeit, gleiche Gerechtigkeit, gleiche Sicherheit** findet nur da Statt, wo das eine der beiden Ufer mit allen nächstgelegenen Inseln dem einen — das andere auf eben solche Art, dem andern Theil gehört, und wo diejenigen Inseln, welche von einem Ufer eben so weit, oder bei nahe eben so weit, als von dem andern entfernt sind, in gemeinschaftlichem Besitze stehen, mithin der eine eben so gut, als der andere bei Kriegsbesorgnissen seine militärischen Vorsichts-anstalten treffen kann.

§. XLV.

Aus diesem folgt, daß die unterhalb Mainz gelegene Petersinsel schlechterdings nicht an Frankreich abgetreten werden kann. Durch die Abtretung dieser Aue, welche ihre Wichtigkeit und große Bedeutenheit während des Kriegs bewährte, würde Deutschlands Sicherheit schier eben so großer Gefahr ausgesetzt werden, als durch die Abtretung des Fort Kassel. Die Petersaue, welche schon hinter sich den Hauptlauf, den starken Strom hat, und zu welcher von Mainz aus ungehindert eine Brücke aufgeführt werden könnte, würde sehr bald ein schier gleich starkes Tête de pont gegen Deutschland bilden, als jenes von Kassel.

§. XLVI.

Von den eben aufgestellten militärischen Grundsätzen darf man auf dem Rheinstrom überhaupt um so weniger abweichen, da dieser zwischen einer außerordentlichen Menge von Inseln hindurchfließt, welche sämmtlich mit Gebüsch bewachsen sind, und wodurch eine große Menge von Aermen und stehenden Altwässern sich bilden. Wie sehr auch diese Altwässer, welche wie eine Art von Inseln anzusehen,

in militärische Betrachtung kommen, bewies der neueste französische Rheinübergang bei Thiersheim im verwichenen Jahre. Ein sumpfichtes nicht zu passirendes Altwasser oder toder Rheinarm, der dicht bei Leitersheim anfängt, bei dem Dorfe Honau einen Bogen macht, in dessen Sehne dieser Ort selbst gelegen ist, dann den Eichwald bei Thiersheim umschließt, und sich endlich bei dem ehemaligen Zollhaus mit dem Rhein verbindet, bildet dadurch einen länglichen Sack, ohngefähr so, wie die Schutter und Kinzig bei Kehl. In diesem Sack hat ein gelandetes Korps eine trefliche Stellung, wenn es seinen linken Flügel in den Eichwald schiebt, mit seiner Mitte die Dörfer Honau und Thiersheim besetzt, und seinen rechten Flügel in einem Hacken an den Rhein laufen läßt.

In militärischer Hinsicht ist es daher von der äußersten Wichtigkeit, sich mit den Rheininseln und den in Verbindung stehenden Altwässern auf das genaueste bekannt zu machen.

§. XLVII.

Hier kommt zugleich in eine sehr wichtige Betrachtung, daß der Rheinstrom an vielen Orten häufig abwechselnd, seinen Hauptlauf

in seinen verschiedenen Aermen nimmt, und so gar öfters seine Ufer verändert. Dieser Strom zerstört selbst Dörfer, die ihm zu nahe liegen, wie man das Beispiel davon in dem Jahre 1766. mit dem Dorfe Kunheim unter Neubreisach gesehen hat, welches man jetzt an die Chaussée von Markolsheim hat legen müßen. Der Rhein hat seinen großen Strom seit mehreren Jahren zwischen Lauterburg und Selz genommen, das linke Ufer wurde beträchtlich beschädigt und wenn nicht zeitig genug dem drohenden Wasserfalle Dämme entgegengesetzt werden; so dürfte das Dorf Münchhausen das Schicksal jenes von Kunheim zu besorgen haben. Von dem Dorfe Plittersdorf ohnweit Rastadt ist seit drei Jahren schon der dritte Theil durch den Rhein abgerissen worden. Alle Jahre verschlingt dieser Strom einige seiner alten Inseln, und bringt neue dagegen hervor. Es ist daher nicht möglich eine richtige dauernde Kenntniß von diesen Rheininseln zu haben. Aber eben wegen der beständigen Veränderung dieser Inseln wird eine richtige und genaue Bestimmung um so nöthiger, daß nicht über kurz oder lang der Stärkere sich Inseln anmaßen könne, wodurch er militärische Punkte erhält, die ihn dem entgegengesetzten Ufer näher

bringen, und für dasselbe gefährlich würden. Diese Betrachtung wird um so wichtiger in Ansehung jener Rheingegenden, wo die Ufer zum Uebergange geschickt sind, wo die Ufer platt, weitläufig, ohne Holz und Morast sind, wo die Ein- und Ausschiffung geschwind und verdeckt geschehen kann, wo es leicht ist zu debouschiren und sich zu entwickeln. Der Prinz Karl von Lothringen fand sich im Jahre 1744 zu der Wahl des Uebergangs über den Rhein bei dem Dorfe Schreck hauptsächlich auch aus dem Grunde bewogen, weil um den Ort des Uebergangs herum die wenigsten Inseln und Moräste sind.

§. XLVIII.

Da die Rheininseln, und die hierdurch gebildet werdende Altwässer und Rheinarme so äußerst große militärische Rücksicht verdienen; so ist eine vertragsmäßige Normalbestimmung auf dem Rheinstrom selbst um so mehr erfoderlich. In den bisherigen Rastadter Verhandlungen ist man auf den sogenannten Thalweg als künftige Gränze übereingekommen. Nun ist aber bekannt, daß der Thalweg an vielen Orten des Rheins sich öfters ändert, so daß man nicht, oder wenigstens äußerst schwer be-

stimmen kann, welcher der eigentliche Thalweg ist. Dieses ist für den schwächern Uferbewohner um so bedenklicher, da es immer sehr zu besorgen ist, daß der stärkere sich die authentische Auslegung ausschließlich anmaße. Wie nachtheilig die Veränderung des Thalwegs dem einen oder andern Ufer werden kann, gab der letzte französische Rheinübergang bei Thiersheim unter so vielen andern den neuesten Beweis. Vor einigen Jahren hatte sich der Thalweg oberhalb der Mündung von der in den Rhein sich ergießenden Jll zwischen zweien bewachsenen Inseln in schiefer Richtung gegen das Zollhaus an das rechte Rheinufer gewendet. In dem Sommer vom Jahr 1796. nahm der Strom seinen Anfall an das rechte Ufer weit ober dem bemerkten Zollhaus in einer viel kürzeren Linie. Die Franzosen hatten also bei dem letzten Rheinübergange hievon den großen Vortheil, daß ihre Schiffe nach dem Abstoßen vom linken Rheinufer sich nur dem Strom überlassen durften, und in einer kürzeren Linie an das rechte Rheinufer gebracht wurden, als es sonsten nach dem vorigen Thalwege würde geschehen seyn. Die Franzosen erhielten hierdurch zugleich einen zweiten Vortheil, indem die Schiffe an einen bequemeren Landungsplatz kamen, als

an dem Zollhaus, vor welchem sich eine Sandbank seit einigen Jahren befindet. So ist in dem oben angegebenen Falle von Plittersdorf zu besorgen, daß der Rheinstrom dorten noch einstens in ein Altwasser eindringen wird, welches abwärts von Steinmauern mit dem kleinen Flusse Mung verbunden ist, wenn nicht zwischen Plittersdorf und Wintersdorf Vorkehrungen an dem Ufer veranlaßt werden, um den Lauf des Stroms mehr von seiner dermaligen Richtung abzulenken.

§. XLIX.

Aus diesem folgt, wie wichtig es ist, itzt den eigentlichen sogenannten Thalweg Vertragsmäßig zu bestimmen, und die Inseln nach dem Laufe des Thalweges abzusondern. Jene Inseln, wo der Thalweg gewöhnlich wechselt, müßen entweder — wie oben ausgeführt worden — in gemeinschaftlichen Besitz kommen, wo der eine Riverain eben so gut, als der andere bei Kriegsbesorgnissen seine militärischen Vorsichtsanstalten treffen kann, oder diese Inseln — welche in einem solchen Verhältnisse gegen ein und das andere Ufer sind — müßen als neutral erklärt werden.

§. L.

§. L.

In Betracht dessen, daß der Thalweg an mehreren Orten öfters wechselt, ist nebst der normalmäßigen Bestimmung, welche itzt gleich statt haben muß, unumgänglich erfoderlich, daß alljährlich mittelst einer eigenen Kommission, welche gemeinschaftlich von dem Reichstage und dem französischen Direktorium zu zu bestimmen wäre, die in dem Friedensinstrument ausgeglichene Gränze untersucht würde, wobei man sich zugleich in Gemäßheit eines eigenen in das Friedensinstrument einzurückenden Artikels über die Mittel gemeinschaftlich einzuverstehen habe, wie die friedensschlußmäßig gezogene Linie durch zweckmäßige Arbeiten von beiden Ufern aus, beibehalten und unterhalten werden müßte. Dieses wird schon wesentlich nothwendig, weil der Rhein nach seinem natürlichen Laufe zum Wechsel geneigt ist; noch mehr, damit nicht einseitige Arbeiten von einem Ufer aus, in der Art angelegt werden können, wodurch allmählich und zuletzt ein neuer Thalweg gebildet würde, welcher dem andern Ufer die größten militärischen Nachtheile zuführen könnte. Diese ganze Sache ist so wichtig für ganz Deutschland, sie betrifft zunächst die

Sicherheit und Ruhe aller deutschen Länder, als daß die künftige Aufsicht, die künftige Besorgung einzig und allein den Bewohnern des rechten Rheinufers überlassen werden könnte und dürfte. Es ist zu sehr die Sache, zu sehr das Interesse des ganzen Reichs, als daß die ganze Sachführung (negotiorum gestio) bei den einzelnen und verschiedenen am Rhein gelegenen Reichsmitständen bleiben dürfte, welche größtentheils in einem ganz ungleichen Verhältnisse mit dem linken Riverain sich befinden. Die Erhaltung des Friedensschlußmäßigen Zustandes auf der rechten Seite des Thalwegs, welche jener auf der linken Seite vollkommen entsprechen muß, wird in der Zukunft mit zu großem Kostenaufwand verbunden seyn, als daß deren Bestreitung den vordern Reichsständen einzig und allein zugemuthet werden dürfte. So erfodert schon die Abwendung der Wasserdurchbrüche auf dem Rheinstrome eine große Summe von Arbeitern, Faschinen und sonstigen Dämmematerialien. Bei Ueberschwemmungen konnte man insonderheit am untern Rhein öfters wahrnehmen, wie die wechselseitigen Uferbewohner sich in dem tobenden Elemente befehdeten. Jetzt wird die Nothwendigkeit noch größer und dringender, sich über gemeinschaft-

liche Mittel auf künftige Fälle dieser Art zu vereinbaren. Diese Mittel müßen aber auch zureichend und ausgiebig seyn, worauf eine so größere Aufmerksamkeit zu verwenden ist, wenn man den Lauf des Rheins theilweise untersucht: z. B. der Lauf des Rheins von Herd nach Lauterburg beträgt etwa 9 bis 10 Stunden, sowohl längst dem linken als rechten Ufer befindet sich kaum ein und andere bedeutende Ortschaft, beide Ufer sind nur mit einzelnen Häusern und Dörfern besetzt. Am linken kann Hagenbach einzig in Anschlag kommen. In dem Laufe des Rheins von Lauterburg nach Fort Louis, welcher ohngefähr 5 bis 6 Stunden lang, ist die Stadt Rastadt am rechten Ufer, und Selz am linken der einzige beträchtliche Ort.

So nöthig die Vertheilung der Rheininseln nach den oben angegebenen richtigen militärischen Grundsätzen ist; eben so nöthig wird es, in der Zukunft ernsthafte Sorge zu tragen, daß die bestimmte Gränzscheidung ganz und unversehrt erhalten werde.

§. LI.

Wenn man alle die vorhergehenden Betrachtungen mit diesen zusammenstellt, so dürfte

jedermann die volleste Ueberzeugung aufnehmen, daß kein fester Punkt auf dem rechten Rheinufer an Frankreich abgegeben, die Errichtung der sogenannten Kommerzialbrücke nicht gestattet und die unter Mainz gelegene Petersinsel nicht abgetreten werden kann und darf. Der auf diese drei Punkte wiederholt gemachte französische Antrag ist unbillig, vertragswidrig, und in jeder Hinsicht ungerecht. Frankreich im dermaligen Besitze des ganzen ununterbrochenen linken Rheinufers bedarf zu seiner Sicherheit und Ruhe keineswegs solcher festen Punkte, mithin doppelt unbillig und ungerecht. Deutschland hingegen verliert seine Ruhe, Sicherheit, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Deutschlands politische Existenz wird an Frankreich abgetreten, sein politisches Ende in Europas Staatssystem wird feierlich beschlossen, sobald nur ein einziger fester Punkt, sobald nur ein Schuhbreit Erde auf dem rechten Rheinufer abgegeben wird. Die Paralelle zwischen dem itzigen rechten und linken Rheinufer läßt hierüber keinen Zweifel mehr übrig, das linke zeigt hinter der großen und mächtigen Linie der Natur (dem Rheinstrom) vier Reihen der ersteren Festungen des Kontinents, wovon schon jede Reihe an und für sich Frankreich gegen je-

den Angriff zureichende und volle Gewähr leistet. Frankreich hat an seiner itzigen Gränze, gegenüber von Deutschland, von der Natur begünstigte und durch die Kunst ausgebildete militärische Stellungen, welche selbst einen Uebergang über diesen Strom an mehreren Orten kräftig und mächtig protegiren. Deutschland hingegen ist von allen Festungen entblößt. Ehrenbreitstein, die noch einzig übrige Schuzwehre Deutschlands, soll die Zahl der Trümmer von Altbreisach, Freiburg ꝛc. vermehren. Wenn Deutschland bereits alle mögliche Mittel an seinen Nachbarn übertragen hat, welche nur irgend auf einen Angrif desselben Bezug haben könnten, wenn Deutschland überdieß sich erbietet, die Kasseler, Hüninger, Neuwieder, Kehler Têtes de pont gänzlich zu schleifen, wenn es mithin dadurch schon selbst auf die zu seiner eigenen Vertheidigung nöthigen Gränzpunkte verzichtet, wenn es seine Hauptvertheidigungswaffen längst dem ganzen rechten Rheinufer förmlich abgiebt, und sich so ganz wehrlos gegen Frankreich darstellt, so sollte man doch glauben und erwarten, daß man von einem Staatskörper, welcher mehrere Millionen Menschen als Frankreich selbst zählt, nicht neue Opfer begehren würde, und zwar Opfer, wo-

bei jener, der sie will, den Zweck nicht hat und nicht haben kann, welchen er angiebt, Opfer, welche Deutschland nicht bringen kann, ohne aufzuhören Staat zu seyn. Ein Begehren dieser Art ist mithin nichts anders, als die beispielloseste Zudringlichkeit, daß man zur Komplettirung der so vielen schmerzlichen Abgaben auch noch das Messer abliefere, mit welchem in der Hand man in den Stand gesetzt würde, auch alsdenn den letzten tödlichen Streich schleunig auszuführen, wenn der Zeitpunkt eintreten werde, den man sich noch vorzubehalten itzt für gut findet. Sobald die wahre Absicht nicht mehr mystisch, nicht mehr problematisch ist, so bleibt dem Staate, welcher auf diese Art angegangen und behandelt wird, nichts anders übrig, als die ein solches Vorhaben hegende Regierung bestimmt aufzufodern, womit sie dasselbe aufgebe, von ihren Anforderungen abstehe, welche im Hintergrunde nichts als Unglück, Verderben und Meuchelmord versteckt halten. Sollten gegen alle Erwartung Gründe der Vernunft keinen Eingang finden, sollte man für Billigkeit und Gerechtigkeit gar nicht mehr empfänglich seyn; so bleibt alsdenn auch weiter nichts anders mehr übrig, als daß Deutschland seine Kräfte sam-

melt, mit Beseitigung aller weiteren Nachgiebigkeit dem angreifenden Gegner auf den Standpunkt in Gesammtvereinigung entgegen geht, von wo aus das Schwert gegen alle Bestandtheile dieses Staatenbundes gezogen wird, und von wo aus allen ohne Ausnahme gleichgroße Gefahr droht. Unter Deutschland als Agregat, unter ihrem Reichsoberhaupte vereinigter sämtlicher Reichsstände, sind hier insonderheit Oestreich und Preußen mitbegriffen, mitzuverstehen. Diese zwei großen Mächte Europens können unmöglich zugeben, daß ihre Reichsmitstände von der Neufrankenrepublik verschlungen werden. Oestreich und Preußen müßen nach Maßgabe dessen, was täglich von allen Seiten hervorgeht, zu sehr einsehen, wie nicht so viele Mäßigung, nicht so viele Selbstverläugnung von Seiten des gemeinsamen Reichsfeindes unterstellt werden kann, daß er in dem Zuge seiner Operazionen, welche Glück, neue Reichthümer, täglich zunehmende Verstärkung von militärischer Gewalt begleiten, an dem Lech, der Donau und an den Demerkationslinien haltmachen und dorten dem strömenden Laufe das Polarziel setzen werde. So wenig dieses mißkennt werden kann, so sehr muß man erwarten, daß Oestreich Preußen und sämmt-

liche Reichsstände keinen Augenblick zaudern werden, bei zerstörenden Entwürfen dieser Art, die gemeinschaftliche ernstliche Einleitung zu einem ausgiebigen gemeinsamen Wehrstand zu treffen. Die Ehre und Würde von Oestreich, Preußen, und allen deutschen Reichsständen wird in gleichem Maaße beleidiget, ihre künftige Sicherheit, Selbstständigkeit in gleicher Stärke gefährdet, alle deutschen Völker werden in gleichem Grade auf das empfindsamste mißhandelt; diese Völker, welche unüberwindlich in ihrer Gesammtkraft sind, deren Ahnen ganze Reiche schufen, das weltbeherrschende Rom stürzten, lassen nicht länger sich öffentlichen Hohn sprechen, lassen sich nicht länger Friedensgesetze gebietherisch vorlegen, es schimpft den deutschen Namen zu sehr, wenn man die Repräsentanten nicht einmal der Unterhandlungen würdigt. Niemand soll im Ernste glauben, daß die Streitkräfte der Deutschen erschöpft seyen, diese wurden bis itzt nur durch unglückliche Trennungspolitik vereinzelt und gelähmt; gebe man dieser nur kein Gehör, setze man die vermeintlichen Privatinteressen nur auf einen Augenblick zurück, entferne man nur die so äußerst unglückliche Eifersucht, welche sich itzt blos auf kleine Neben-

dinge gründen kann; lasse man sich nur nicht durch den Eindruck unzeitiger sanfter Empfindungen für die dermalen leidende Menschheit täuschen; widme man sich nur mit wechselseitiger Aufrichtigkeit, mit erhöhtem Nationalgeist, mit vaterländischem Gemeinsinn — so wie unsere Wielande ihn längst forderten — mit brüderlicher Eintracht der gemeinschaftliche Sache, welcher in diesem Augenblick alle mögliche nur denkbare Privatrücksichten wegen der Wichtigkeit des Gegenstands und seinen Folgen weit untergeordnet seyn müßen; alsdann wird man gewiß plötzlich wahrnehmen, daß der Feind der Deutschen, welcher so höchst gefährliche Plane gegen dieselben im Herzen führet, sich bestimmt finden wird, zu einem Frieden die Hände zu bieten, wie ihn eine nicht minder große Nation fordern kann, welche in der Führung des abgenöthigten Reichskriegs nur unglücklich geworden ist, weil eingetretene Isolirungen die Masse der Streitkräfte schwächten, auflößten, und zerstreueten. Deutschland wird in dem Augenblick unüberwindlich, an seiner Gränze werden alle weitere feindliche Attentate abprellen, sobald die vereinzelten Kräfte wieder gesammelt und vereinigt werden. Eine solche Vereinigung war aber

nie nöthiger, nie dringender, als in diesem Augenblick. Das deutsche Vaterland war nie in größerer Gefahr als itzt. Das Geschenk des Friedens kann in Rastadt unter Bedingnissen der Art nicht angenommen werden; hier gelte die Warnung des Patrioten vor Troja. Beharrt die französische Gesandschaft auf diesen entehrenden Vorschriften; so bleibt für Deutschland nichts anders übrig, als zwischen Zernichtung und Erhaltung, zwischen Schmach und Ehre zu wählen. Da diese Wahl nicht schwer sein kann, so bleibt weiter nichts anders übrig, als in ungetheiltem, unwandelbarem Nationalzutrauen, in thätiger Vaterlandsliebe sich eifrigst und schleunigst mit ausgiebiger Anwendung aller jener Vorkehrungen zu beschäftigen, wozu das Recht und die Pflicht der Selbsterhaltung alle insgesammt, und jeden ins besondere dringend aufruft. Itzt ist nicht mehr der Zeitpunkt; wo ein Glied dieses großen Staatenbundes, um der Beiwirkung zu seiner Rettung sich zu entziehen, den großen Verlust anführen darf, welchen es in dem gegenwärtigen Kriege bereits erlitten habe - ein anderes sich auf die Nachwehen des letzten Kriegs - ein drittes auf die Schulden - ein viertes auf die Nachbarschaft Frankreichs - ein fünftes auf Frei-

heit des Handels sich beziehen könne, um dem Feinde ungestört Mittel zur weiteren Unterhaltung des Kriegs zuzuführen. Es ist nicht mehr der Zeitpunkt, wo alte Forderungen an das Reich vorgeschützt, und vor allem deren Befriedigung verlangt werden darf. Betheuerungen und Berathschlagungen sind nicht zureichend. Wirkliche Leistungen sind erforderlich. Unser jetziges Verhältniß mit Frankreich erheischt unverkennbar Vorsicht, Kraft, und Kraftäußerung. Die Grundsätze der Leitung giebt schon selbst die deutsche Verfassung an die Hand. Auf Eintracht und Treue gegen das Gesetz reduzirt sich im Grunde alles. Deutschland beherzige hier nur die Ursache, welche schon Tacitus (de moribus germanorum) in Hinsicht der ehemaligen deutschen Niederlagen, und der Siege seiner Feinde angegeben hat: Apud germanos validissimas alioquin gentes rarus est duabus tribusve civitatibus ad propulsandum commune periculum conventus, *atque ita dum singuli pugnant universi vincuntur.* Deutschland vernehme hier zugleich die warnende Stimme der fernen Vorzeit. Solang unter Griechenlands vereinzelten Staaten fester Sinn, Vaterlandsliebe, enges Zusammenhalten, einträchtige Tapferkeit war, vermochte

Mazedonien nichts. Der Staatenbund wurde bei Marathon und Salamin gerettet. Sobald Mazedoniens Ränke und römische Arglist die Bande der Eintracht durchschnitten, und durch ausgeführte Uneinigkeiten die Kräfte der Nazion in eigener Gährung dahin schmolzen, da sank der schöne Staatenbund in Trümmern zusammen, die Enkel der Sieger bei Marathon, und Salamin wurden in fremde Fesseln auf Jahrtausende geschmiedet. Wenn die Hand der Zeit den Spiegel der Geschichte vorhält; so muß Deutschland ein Staatenbund wie Gräcien, voll Kraft und Vermögen im Ganzen, vereinzelt in den Theilen, verherrlicht durch Tapferkeit der Voreltern, mit rastlosester Anstrengung dagegen arbeiten, daß es nicht von seinem nach Vergrösserungen lüsternen, in Eroberungsplanen, in List und Anschlägen unerschöpflichen Nachbarn unter das Joch der Schande gebeugt werde.

Um aber dem Schicksal Gräciens, was Mazedonien und Rom zubereiteten, zu entgehen, ist nur ein Ausweg übrig, nämlich sich gegen List und Verderbniß mit gemeinschaftlichen Mißtrauen zu wafnen — aber auch zugleich sich mit innerer Stärke, mit wahrer vaterländischen Eintracht, mit wechselseitigem einheimischen Zu-

trauen, mit felsenfester Anhänglichkeit an den gemeinschaftlichen Endzweck zu waffnen, und mit rechtschaffener, unverwelkter, deutscher Tapferkeit dem Feinde unter die Augen zu gehen. — Der Bund widersteht dem Drucke der Vernichtung, einzeln muß der Pfeil brechen. — Es ist jetzt der Augenblick, wo der Schleier der Vergessenheit die Scenen vergangener Spaltung, vergangenen Zwistes decken, und die Liebe des Vaterlands ehemalige Trennungen von der gemeinen Sache durch Erneuerung festen Einverständnisses heilen muß. Jetzt ist der Augenblick, wo alle, welche Deutsche sind, sich die von der Vergangenheit zurückgebliebene Feindschaft und Rache abschwören, sich die Hände reichen, und nur an die Wohlfahrt der Zukunft denken müßen. Es erhole sich die Kraft Deutschlands, um einmüthig Frieden zu schließen, wenn der Feind zu Rastadt billig wird; oder einmüthig den Krieg mit deutscher Tapferkeit fortzusetzen, wenn Ehre es fordert, Stolz und Arglist des Feindes es nothwendig machen. Dann schließe sich das Reich an sein Oberhaupt an. Dann trete Preußen wieder in die Verhältnisse Reichsständischer Mitwirkung zurück. In einem Falle dieser Art verlangt schon der Begriff des gesellschaftlichen Bandes die

Anstrengung aller Kräfte. Es ist reichsverfassungemäßige Schuldigkeit, daß alle Stände ohne Unterschied mit ihrer ganzen Macht, ihren Haustruppen, Landmilitz, und dem allgemeinen Aufgeboth ihrer Unterthanen, dem in der augenscheinlichsten Gefahr stehenden Vaterlande zu Hülfe eilen, es von dem politischen Tode retten. Schon nach der ältesten deutschen Verfassung rief der **Heerbann** in solchen Fällen alle freie Menschen zur Vertheidigung auf. Hier gilt die große Wahrheit, welche das Reichsoberhaupt in verschiedenen an die allgemeine Versammlung erlassenen Dekreten einfließen ließ: **Daß ein Staat bei dringender Gefahr zu seiner Vertheidigung, Sicherheit und Erhaltung selbst das äußerste wagen müße;** es muß der edle Staatsbürger den Untergang Laokoons der Schwachheit des Priamus vorziehen. Die Einwendungen die man machen drüfte, daß doch der Friede für Deutschland so äußerst nothwendig, daß Aufgebothe der deutschen Länder, Heerbanne nicht wohl zu erwarten seien, heben sich sehr bald durch das Gefühl, was einen jeden wahren Deutschen beleben muß.

Die Rückkehr des Friedens, wie sehnlichst sie auch gewünscht wird und gewünscht werden

muß, kann nicht anders Statt haben, als wenn er billig, gerecht, anständig, annehmbar ist, der Ehre, Würde, und Selbständigkeit des Staats entspricht. — Ein solcher Wunsch ist nicht anders gedenkbar, als im patriotischen und edlen Selbstgefühl. — Völkeraufgeboth, Heerbanne sind nicht einmal erforderlich. Die volle Anwendung jener Vertheidigungsmittel ist nicht einmal nöthig, welche in so vielen Reichsgesetzen, insonderheit unter den älteren in der Reichsexkutionsordnung und unter den neuern Reichsschlüssen insonderheit in jenem vom 13. und 28. Oktober 1794. in Beziehung auf die Komplettirung des Quintuplums normalmäßig vorgeschrieben worden ist. Wenn man die dermalen obwaltenden auswärtigen Verhältnisse Frankreichs genau übersieht, erwägt, und vergleichet; so muß man sich überzeugt halten, daß - wenn zu dem jetzt fortzusetzenden gemeinsamen Wehrstande Oesterreich 300,000, Preußen nur 100,000, und alle übrige Reichsstände zusammengenommen nur 100,000 Mann guter Truppen zusammenstellen, und diesen drei Armeen vier tüchtige Generäle en Chef gegeben werden, — der gemeinsame Feind auf der Stelle seine übermüthige Sprache ändern und sich zu den Bedingnissen

herbeilassen wird, welche der in den deutschen Nationalschlüssen vom 22. Dezember 1794. und vom 10. Hornung, wie auch vom 3. Julius und 19. November 1795. unabweichlich beschlossenen Friedensbasis entspricht. Eine solche Zusammenstellung ist möglich, leicht, und in kurzer Zeit ausführbar. Formidable Oesterreische Armeen stehen zum neuen Kampfe stündlich bereit, wenn er abgedrungen wird. Sobald deutsche Wiedervereinigung beschlossen ist; so ist die Mobilmachung Preußischer Truppen nach ihrer bekannten Organisazion geschwind bewerkstelliget. In Gefolg dieser Wiedervereinigung werden sich alsdenn auch die ansehnlichsten und ersten deutschen Fürsten, mit ihren Haus- und Kontingentstruppen anreihen. Giebt ein jeder dieser Fürsten nur einen Theil ihrer Mannschaft zum gemeinsamen Zwecke ab; so erwächst sehr bald ein Totale von 100,000. brauchbaren und braven Reichstruppen. Mann kann als gewiß annehmen, daß eine aufrichtige Verbindung dieser Art das zureichende Kompelle ist, den Feind von seinen Anschlägen und Entwürfen auf deutsche Freiheit, Sicherheit und Selbstständigkeit abzubringen, — sie dürfte sogar in dem jetzigen Zeitpunkt selbst zureichend seyn, den Feind zur Wiedervergeltung seiner zerstöhrenden

Absich-

Absichten, in seine ehemaligen Gränzen zu- rückzuwerfen.

Die Möglichkeit hievon wird bei dem Rück- blick auf den Feldzug im Jahr 1796. um so einleuchtender, wo Erzherzog Karl in einem Zeitpunkt, als die österreichische Armee schier gänzlich sich selbst überlassen war, auf eine in der **Welt- und Kriegsgeschichte** Epoche machende Weise den reißenden Strom zwoer siegreichen Armeen plötzlich hemmte, und in einem Zeitraum von etlichen Wochen dem Feinde von der Donau und Isar an, seine Stel- lung wieder hinter dem Markstein anwieß, von wo aus man kurz zuvor den Plan der Zer- nichtung Deutschlands mit rießenmäßigen Kräf- ten auszuführen begann.

Wenn dieses von einem Feldherrn mit ei- ner deutschen Armee, deren Stärke in gar kei- nem Verhältnisse mit den zwoen Französischen war, ausgeführt wurde; was würde von einer Vereinigung zwoer österreichischen, einer preu- ßischen, und einer dritten aus guten Reichs- ständischen Truppen gebildeten Armee, welche nach einem gemeinschaftlich entworfenen Ope- rationsplan zu handlen entschlossen wären, zu erwarten seyn.

Wenn kraft der oben bis zur äußersten Evidenz vorgelegten Beweise kein fester Punkt von dem Thalwege des Rheinstroms an gerechnet, an Frankreich, um keinen Preiß, unter keiner Bedingung, auf keinen Fall abgetreten werden kann und darf; so bleibt es unabweichlich nothwendig, daß itzt die Stellvertreter Deutschlands in Rastadt fortfahren, durch K[illegible] sprache die französischen Minister von der Ueber[illegible] spannung der Friedensbedingnisse abzubringen, laut und bestimmt zu erklären, daß sie die entehrenden diktatorischen Vorschriften, vermöge ihrer Vollmacht nicht annehmen könnten und dürften; und bei weiterer Beharrlichkeit können die deutschen Abgeordneten nichts anders thun, als die ganze Sendung in die Hände der Kommittenten zurück zu geben; wo es alsdann darauf ankommt, das kräftigst und [illegible] schütterlich zu leisten und auszuführen, was jetzt ungesäumt mit gemeinschaftlichem Eifer und gemeinsamen Mitteln vorgekehrt werden muß.

Druckfehler.

Seite 15 Linie 15 von Oben, statt müßten lies mußten

— 40 — 6 von Unten, statt defensive lies offensive

— 56 — 6 von Oben, statt mit den selbst eigenen lies mit den eigenen

